

Regierungspräsidium Darmstadt
Obere Naturschutzbehörde

HESSEN



NATURA 2000 in Hessen

Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

5520-304

**„Basaltmagerrasen am Rand
der Wetterauer Trockeninsel“**

Gültigkeit: ab 01.01.2017

Versionsdatum: 14.11.2016

Darmstadt, den 06.12.2016

Betreuung:	Der Landrat des Wetteraukreises
Kreis:	Wetterau
Städte und Gemeinden:	Nidda, Ranstadt, Glauburg, Münzenberg
Größe:	274 ha
NATURA 2000-Nummer:	5520-304
Bearbeiter:	Christian Sperling, Fachdienst Landwirtschaft, Wetteraukreis
Ident. - Nummern:	4126 (Ranstadt), 4127 (Glauburg), 4128 (Nidda-Nord), 4093 (Münzenberg), 4274 (Nidda-Süd)

Inhalt

Gesamtgebiet

1. Einführung
2. Allgemeine Gebietsbeschreibung, Eigentumsverhältnisse
3. Leitbild, Erhaltungsziele und Prognosen
 - 3.1 Leitbild
 - 3.2 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie
 - 3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
 - 3.4 Prognosen erreichbarer Ziele für Lebensraumtypen und Arten

Teil A: Planungsraum Münzenberg

1. Teilgebietsbeschreibungen
 - 1.1 Übersicht der Biotoptypen, Lebensraumtypen und Arten
 - 1.2 Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen, Eigentumsverhältnisse
 - 1.3 Beeinträchtigungen und Störungen
 - 1.4 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-LRT
2. Maßnahmenbeschreibungen
 - 2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)
 - 2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)
 - 2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)
 - 2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)
 - 2.5 Weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)
3. Teilgebietskarten

Teil B: Planungsraum Nidda- Süd

1. Teilgebietsbeschreibungen
 - 1.1 Übersicht der Biotoptypen, Lebensraumtypen und Arten
 - 1.2 Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen, Eigentumsverhältnisse
 - 1.3 Beeinträchtigungen und Störungen
 - 1.4 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-LRT
2. Maßnahmenbeschreibungen
 - 2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)
 - 2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)
 - 2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)
 - 2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)
 - 2.5 Weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)
3. Teilgebietskarten

Teil C: Planungsraum Nidda- Nord

1. Teilgebietsbeschreibungen
 - 1.1 Übersicht der Biotoptypen, Lebensraumtypen und Arten
 - 1.2 Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen, Eigentumsverhältnisse
 - 1.3 Beeinträchtigungen und Störungen
 - 1.4 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-LRT
2. Maßnahmenbeschreibungen

- 2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)
- 2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)
- 2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)
- 2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)
- 2.5 Weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)
3. Teilgebietskarten

Teil D: Planungsraum Ranstadt

1. Teilgebietsbeschreibungen
 - 1.1 Übersicht der Biotoptypen, Lebensraumtypen und Arten
 - 1.2 Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen, Eigentumsverhältnisse
 - 1.3 Beeinträchtigungen und Störungen
 - 1.4 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-LRT
2. Maßnahmenbeschreibungen
 - 2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)
 - 2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)
 - 2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)
 - 2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)
 - 2.5 Weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)
3. Teilgebietskarten

Teil E: Planungsraum Glauburg

1. Teilgebietsbeschreibungen
 - 1.1 Übersicht der Biotoptypen, Lebensraumtypen und Arten
 - 1.2 Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen, Eigentumsverhältnisse
 - 1.3 Beeinträchtigungen und Störungen
 - 1.4 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-LRT
2. Maßnahmenbeschreibungen
 - 2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)
 - 2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)
 - 2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)
 - 2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)
 - 2.5 Weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)
3. Teilgebietskarten

Anhang

1. Report aus dem Planungsjournal
2. Literatur

Gesamtgebiet

1. Einführung

Das Gebiet „Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel“ wurde im Jahr 2004 mit einer Flächengröße von 233,5 ha als FFH-Gebiet an die EU gemeldet. Im Jahre 2006 wurde die Grunddatenerfassung (GDE) für das Gebiet durch das Planungsbüro Planwerk aus Nidda erstellt.

Am 08.03.2008 wurde das Gebiet durch die Natura 2000-Verordnung des Landes Hessen als FFH-Gebiet unter Schutz gestellt und um drei Teilgebiete (Auf dem Dretsch, Schrammberg, Hohenstein) ergänzt. Für diese drei Teilgebiete wurde die GDE im Rahmen des LIFE-Naturschutzgroßprojektes „Wetterauer Hutungen“ im Jahr 2012 nachgeholt. Das FFH-Gebiet hat durch die Nachmeldung eine Größe von 274 ha. Am 01.12.2016 wird die Natura 2000 Verordnung des Landes Hessen durch die Natura 2000 Verordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 31.10.2016 abgelöst.

Der vorliegende Mittelfristige Maßnahmenplan legt als eigenständiger Baustein und Bestandteil des Bewirtschaftungsplanes auf Grundlage der GDE die Erhaltungsmaßnahmen gemäß Artikel 6, Absatz 1 der FFH-Richtlinie fest. Er konkretisiert für eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren die Maßnahmen zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes und zeigt darüber hinaus Gebietspotentiale auf. Mit der Erstellung des Bewirtschaftungsplanes wurde bis zum Abschluss des LIFE-Projektes „Wetterauer Hutungen“ gewartet, da im Rahmen dieses Projektes viele Untersuchungen, Maßnahmenplanungen und –umsetzungen erfolgt sind, die sich auf den Bewirtschaftungsplan auswirken und nun in den Plan integriert wurden.

Weitere Grundlage des Maßnahmenplans sind die Informationstermine vom 23.08.2007 (Nidda), 22.11.2007 (Ranstadt), 02.05.2016 (Nidda) und 01.11.2016 (Nidda), die im Rahmen der Beteiligung der Eigentümer, Bewirtschafter, Behörden und Verbände stattgefunden haben.

2. Allgemeine Gebietsbeschreibung, Eigentumsverhältnisse

Das Gebiet besteht (wie in Tabelle 1 dargestellt) aus 21 Teilgebieten in 21 Gemarkungen in den vier Kommunen Münzenberg, Nidda, Ranstadt und Glauburg.

Das Schutzgebiet besteht zum großen Teil aus Hangbereichen und Kuppen, welche wegen der Standortbedingungen als Schafweiden genutzt werden. Aufgrund der Standortbedingungen und der Nutzung sind sie Refugien für thermophile Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Die 21 Teilflächen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 1 Übersicht der Teilgebiete mit Eigentumsverhältnissen (Ö=öffentlich, P= Privat)

Nr	Teilgebiet (Textteil)	Gemeinde	Gemarkung	Fläche	Eigentumsverhältnisse
1	Götzenstein (A)	Münzenberg	Münzenberg	7,1	Ö
2	Traiser-Steinberg (A)	Münzenberg	Trais-Münzenberg	4,0	Ö
3	Burg (B)	Nidda	Unter-Widdersheim	6,2	Ö/P
4	Klappersberg (B)	Nidda	Unter-Widdersheim	7,0	Ö/P
5	Schirnberg (B)	Nidda	Ober-Widdersheim	12,2	Ö/P
6	Katzenberg (C)	Nidda	Ulfa	15,6	Ö/P
7	Stornfelser Hang (C)	Nidda	Stornfels	38,0	Ö/P
8	Lohberg (C)	Nidda	Unter-Schmitten	19,0	Ö/P
9	Hang west. Weinberg (C)	Nidda	Eichelsdorf	28,8	Ö/P
10	Hunsrück (C)	Nidda	Eichelsdorf	12,5	Ö/(P)
11	Rechelshäuser Köppel (C)	Nidda	Unter-Schmitten/ Ober-Schmitten	5,7	Ö/(P)

12	Eulenofenkopf (B)	Nidda	Fauerbach	7,9	Ö/(P)
13	Hang nördl. Ober-Lais (B)	Nidda	Ober-Lais	21,3	Ö/P
14	Auf dem Dretsch (B)	Nidda	Geiß-Nidda	15,2	Ö/P
15	Schrammberg (B)	Nidda	Fauerbach	10,5	Ö/(P)
16	Hohenstein (B)	Nidda	Michelnau/Nidda	4,3	Ö
17	Altenburg (D)	Ranstadt	Dauernheim	7,9	Ö/P
18	Haardt (D)	Ranstadt	Ranstadt	19,1	Ö/P
19	Am Schloß Leustadt (E)	Glauburg	Stockheim	2,2	P
20	Auf dem Lohrain (E)	Glauburg	Glauberg/Stockheim	9,8	Ö/(P)
21	Über dem Riedbrunnen (E)	Glauburg	Glauberg	9,2	Ö/P

Innerhalb der Naturraumeinteilung nach KLAUSING (1988) liegen die Teilgebiete im Naturraum Wetterau (234), welcher dem Rhein-Main-Tiefland (23) angehört sowie im Naturraum Unterer Vogelsberg (350), welcher zum Osthessischen Bergland (35) gehört. Innerhalb dieser Naturräume befinden sich die Teilflächen in der Stadt Münzenberg auf dem Münzenberger Rücken (234.1), die Teilflächen in der Stadt Nidda sind teils der Horloffniederung (234.01) und teils dem Westlichen Unteren Vogelsberg (350.4) zugehörig. In der letztgenannten Naturraum-Untereinheit liegen auch die Teilflächen der beiden anderen Gemeinden Ranstadt und Glauburg.

Die einzelnen Teilgebiete liegen räumlich in einem weiten Bereich verstreut, sie sind von den standörtlichen und naturräumlichen Gegebenheiten einander in Teilaspekten, wie Vegetationsperiode und Jahresdurchschnittstemperatur ähnlich. In einigen Aspekten, wie Höhenlage, Niederschlag und Wärmesummenstufe sind sie aber verschieden.

Klima

Die Höhenlage reicht von ausgesprochenen kollinen Tieflandgebieten beginnend bei 130m bis zu Gebieten submontaner Prägung von 250-315m Maximalhöhe in Ober-Lais. Am größten sind die Unterschiede in der Niederschlagsmenge. Zwei Teilgebiete liegen im Zentrum der Wetterauer Trockeninsel bei 500-550mm Jahresniederschlag, weitere am Rand dieser Trockeninsel bei 600-700mm, das Niddatal von West nach Ost mit steigenden Regenmengen von 650-800mm, sowie höhere Lagen bis zu 900 mm Jahresniederschlag. Dies bedeutet, dass die trockensten Bereiche nahezu die halbe Niederschlagsmenge wie die niederschlagsreichsten zur Verfügung haben.

Eine günstige Wärmeversorgung ist den Lagen insgesamt gemein, wobei die höheren Lagen und der nordexponierte Bereich in Stornfels mit Wärmesummenstufe 6 = ziemlich kühl klassifiziert ist (nach ELLENBERG, H. & CH. 1974). Der überwiegende Bereich liegt in der Stufe "7-8 = ziemlich mild bis mild", die dem Rhein-Main-Tiefland am nächsten liegenden Bereiche bei Ranstadt und Glauburg weisen sogar in Teilen Stufe 9 = „sehr mild“ auf.

Geologie

Geologisch betrachtet gehören die einzelnen Teilgebiete der „Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel“ alle zu den Ausläufern des Vogelsberges und sind damit Teil des tertiären Vogelsberg-Vulkanismus. Im Untersuchungsgebiet bilden daher im Großteil der Teilgebiete alkalibasaltische Gesteine und deren Verwitterungsprodukte das Ausgangsmaterial der Bodenbildung. Neben Basalten bestimmen im Raum Münzenberg bis zum Wettertal tertiäre Ablagerungen wie Sande, Sandsteine, Quarzite und Kalksteine das Untergrundgestein. Diese als „Rockenberger Schichten“ bezeichneten untermiozänen Sedimente weisen einen ausgeprägten Fazieswechsel auf und können kalkfrei sowie auch kalkhaltig sein. Die zwei Teilgebiete in der Gemarkung Münzenberg liegen im Bereich kalkfreier Kiese und Sande. Hier befinden sich in der Landschaft auffällig prägende Blöcke und Felsen aus Kieselkonglomerat an der Oberfläche.

Zuständig für die Steuerung des Gebietsmanagements ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Zuständig für die lokale Gebietsbetreuung ist der Landrat des Wetteraukreises – Fachdienst Landwirtschaft. Die Eigentumsverhältnisse können der obigen Tabelle entnommen werden.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit der örtlich zuständigen Gebietsbetreuung beim Fachdienst Landwirtschaft des Wetteraukreises – 06031-83-4225 erfolgen.

3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen

3.1 Leitbild

Leitbild für das FFH-Gebiet ist ein Mosaik hochwertiger Halboffenlandstrukturen mit artenreichen Magerrasen- und Grünlandgesellschaften verschiedener Bodenfeuchtigkeitsstufen auf Basis einer extensiven und regelmäßigen Grünlandbewirtschaftung in Huteschafweide und Mähweide.

Die Nutzung und Pflege berücksichtigt die Ansprüche in Komplex vorkommender, an Silikatfels gebundener Lebensraumtypen ebenso wie vereinzelte Gehölzbiotope und Streuobstbestände. Magere Potentialflächen und trockene Brachen sind zu artenreichen Beständen zu entwickeln.

Die Teilflächen bilden einen Verbund mit verschiedenen Wertigkeitsschwerpunkten, es gilt der Erhalt jedes einzelnen Bausteins der Gebietskulisse und die Förderung von Austauschbeziehungen.

3.2 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Es werden die Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 5520-304 "Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel" aus der Natura 2000 Verordnung des Regierungspräsidium Darmstadt vom 31. Oktober 2016 übernommen. Der LRT 6210 ist im Gebiet als Subtyp 6212 vertreten.

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

***6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik
- Erhaltung der Nährstoffarmut und einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Maculinea nausithous, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Maculinea teleius, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

3.4 Prognosen erreichbarer Ziele für Lebensraumtypen und Arten

Tabelle 2 Übersicht der erreichbaren Ziele für LRT

LRT	IST GDE 2006	IST LIFE 2014	SOLL 2017	SOLL 2023	SOLL Langfristig
6212	C	C	C	B	B
*6230	B	B	B	B	B
6510	C	C	C	B	B
8220	B	B	B	B	B
8230	B	B	B	B	B

Tabelle 3 Übersicht der erreichbaren Ziele für Arten

EU Code	Art	Teilgebiet	Ist GDE 2006	Soll 2017	Soll 2023	Soll langfristig
1061	Blauschwarzer Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>	7 – Stornfelser Hang	A	A	A	A
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea teleius</i>	7 – Stornfelser Hang	B	B	B	B

Teil A: Planungsraum Münzenberg

1. Teilgebietsbeschreibungen

1.1 Lebensraum- und Biotoptypenübersicht

Die beiden Münzenberger Teilgebiete unterscheiden sich von den anderen Teilgebieten durch anderes geologisches Ausgangsmaterial. Hier überwiegen tertiäre Ablagerungen aus kalkfreien Kiesen und Sanden. Es sind die basenarmen und zugleich trockenen Ausgangsbedingungen, die zu einer von den anderen Teilgebieten abweichenden Vegetation geführt haben. Es befinden sich in den Gebieten sehr auffällige und die Landschaft prägende Blöcke und Felsen aus Kieselkonglomerat an der Oberfläche, die dem Lebensraumtyp 8220 zugeordnet werden können. Weiterhin ist das Hauptvorkommen des LRT *6230 im FFH-Gebiet in den beiden Teilgebieten zu finden, diese Bestände sind sogar überregional bedeutsam. Der vorhandene LRT 6212 (im Gebiet vorkommender Subtyp des 6210) ist als basenarmer Trifthafer-Halbtrockenrasen mit Übergängen zu LRT *6230 anzusprechen. Die Verteilung von LRT, Anhangsarten und Biotoptypen kann Tabelle entnommen werden:

Tabelle 1 Übersicht der LRT, Arten und Biotope

Teilgebiet Nummer - Bezeichnung	Lebensraumtypen (LRT) und FFH- Anhang II- Arten			Sonstige Hauptbiotoptypen Bezeichnung (Code)
	Bezeichnung (Code; WST)	Fläche (ha)	Anteil Gesamt LRT (%)	
1 - Götzenstein	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	0,46	3,4	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Sonstige Eichen- Hainbuchenwälder (01.142); Magerrasen saurer Standorte (06.530); Mischwälder (01.300); Schlagfluren und Vorwald (01.400)
	Borstgrasrasen (*6230; B, C)	0,65	37,9	
	Magere Flachlandmähwies en (6510, C)	0,02	0,05	
	Silikatfelsen mit Felsspaltenvetat ion (8220; B, C)	0,1119	31,2	
2- Traiser Steinberg	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	0,18	1,3	Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Sonstige Eichen-Hainbuchenwälder (01.142); Magerrasen saurer Standorte (06.530); Mischwälder (01.300)
	Borstgrasrasen (*6230; B, C)	0,58	33,8	
	Silikatfelsen mit Felsspaltenvetat ion (8220; B, C)	0,0919	25,7	
	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230; C)	0,0016	0,2	

1.2 Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen

Die aktuelle Hauptnutzung der Münzenberger Teilgebiete besteht aus Schafbeweidung in Hutebeweidung und Koppelhaltung. In beiden Gebieten haben in den vergangenen Jahren umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen unter Leitung des Naturschutzfonds Wetterau e.V. und des LIFE-Projektes „Wetterauer Hutungen“ / Fachdienst Landwirtschaft stattgefunden. Historisch belegt ist eine Nutzung als Schafweide zurück bis in das 19. Jahrhundert. Die Extensivierung der Flächen wurde bereits damals durch den Nährstoffaustrag durch die Nachtpferchung der damals drei Münzenberger Schafherden auf umliegenden Äckern

herbeigeführt. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und den Rückgang der Schafhaltung wurde die Beweidung zunehmend unrentabel, die Flächen begannen zu verbuschen.

Tabelle 2 Übersicht der Nutzungen

Teilgebiet	Historische Nutzung	Aktuelle Nutzungen
1 – Götzenstein	Schafhaltung, Streuobst, Acker	Schafhaltung, Streuobst, Wald, Gehölze
2 – Traiser Steinberg	Schafhaltung, Streuobst	Schafhaltung, Streuobst, Gehölze

1.3 Beeinträchtigungen und Störungen

Die Hauptbeeinträchtigung für die beiden Teilgebiete ist der Rückgang der traditionellen Hütebeweidung, die zunehmende Verinselung der Magerrasenflächen und somit fehlende Wirtschaftlichkeit der Beweidung. Beide Flächen werden zu sporadisch und nicht intensiv genug beweidet. Hierdurch entsteht Gehölzsukzession und wertvolle Pflanzen und Tierarten verschwinden. Auf in der Vergangenheit entbuschten Flächen kann sich aus o.g. Gründen noch nicht die erwünschte Vegetation einstellen. Weiterhin sind in der GDE folgende Störungen und Beeinträchtigungen genannt:

Tabelle 3 Übersicht der Beeinträchtigungen und Störungen

Teilgebiet	Beeinträchtigungen und Störungen
1 – Götzenstein	Gehölz- und Grasschnittablagerungen; Verbuschung, ehemalige Ackernutzung; Müllablagerung; Freizeit- und Erholungsnutzung; Beschattung; Nichteinheimische Arten; Vergrasung, fehlende Streuobstnutzung
2 – Traiser Steinberg	Fehlender Obstbaumschnitt; Fehlende Obstbaumpflege – Kein Nachpflanzen abgängiger Altbäume; Überbeweidung; Gehölz- und Grasschnittablagerungen; Verbuschung; Verbrachung, Beschattung; Vergrasung

1.4 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-LRT

Tabelle 4 Übersicht der Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-LRT

EU Code	Name des LRT	Teilgebiet	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	1,2	Verbuschung, Beschattung, Vergrasung; Gehölz- und Grasschnittablagerungen	Freizeit- und Erholungsnutzung
*6230	Borstgrasrasen	1,2	Verbuschung; Müllablagerung, Beschattung	Freizeit- und Erholungsnutzung
6510	Magere Flachlandmähwiesen	1	-	Freizeit- und Erholungsnutzung
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	1,2	Beschattung, Verbuschung	Freizeit- und Erholungsnutzung
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation	2	Beschattung, Verbuschung	Freizeit- und Erholungsnutzung

2. Maßnahmenbeschreibungen

Die Maßnahmenbeschreibungen beruhen im Wesentlichen auf den fachlichen Aussagen der GDE und des LIFE-Projektes Wetterauer Hutungen sowie Geländebegehungen in den Jahren 2010-2016. Die Zuordnung der Maßnahmen erfolgt nach dem „Leitfaden zur Erarbeitung der Maßnahmenplanung“. Soweit nicht schon vertrags-, bzw. naturschutzrechtliche Vereinbarungen getroffen wurden, können Maßnahmen zur Herstellung von sehr guten Erhaltungszuständen (Wertstufe B nach A) sowie die Entwicklung von Flächen zu zusätzlichem Lebensraum auch als Ersatzmaßnahme im Rahmen der Kompensationsverordnung angerechnet werden. Die Nachpflege-Maßnahmen auf den Entwicklungsflächen des LIFE+ Projektes sind bis zum Jahr 2020 verpflichtend durch das Land Hessen fortzuführen und im Maßnahmenplan als rechtlich verpflichtend gekennzeichnet.

Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Flächenzustandes führen. Daher sind alle Abweichungen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Gebietsbetreuer durchzuführen. Das FFH-Gebiet ist reich an Strukturen und überwiegend von magerem, artenreichem Offenland geprägt. Um die dort vorkommenden Lebensraumtypen zu erhalten und/oder zu fördern, ist eine extensive Bewirtschaftung unablässig. Daher sind als allgemeine Vorgaben für die Nutzung im Gebiet u. a. folgende Dinge zu nennen:

- Kein Einsatz von Düngemitteln, organischer oder mineralischer Dünger
- Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln
- Kein Umbruch von Wiesen, Weiden oder Brachflächen
- Keine ackerbauliche Nutzung der Flächen
- Keine intensive Dauerbeweidung

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit der örtlich zuständigen Gebietsbetreuung beim Fachdienst Landwirtschaft des Wetteraukreises – 06031-83-4225 erfolgen.

2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

2.1.1 Ordnungsgemäße Landwirtschaft (NATUREG Maßnahmengencode 16.01.)

Beibehaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung als möglichst extensive Grünland- und Ackernutzung.

2.1.2 Sonstige (NATUREG Maßnahmengencode 16.04.)

Beibehaltung der bestehenden Wege- und Gehölznutzung. Im gesamten Gebiet gibt es mehrere Gehölzflächen, welche aufgrund fehlender Potentiale nicht entbuscht werden, sondern in ihrer jetzigen Form als Habitate für Vögel wie z.B. den Neuntöter (Art der VS-RL) und andere Tierarten bestehen bleiben sollen.

2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)

2.2.1 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmcodes 01.02.08.03.); LRT 6212 und *6230

Die zielführende Nutzung im Teilgebiet „Götzenstein“ mit Lebensraumtyp 6212 und *6230 ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist, wo sie immer noch eingesetzt wird, zu erhalten bzw. zu etablieren und zu erweitern, um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt die erste Priorität in diesem LRT dar. Da Hutebeweidung hessenweit im Rückgang begriffen und betriebswirtschaftlich kaum darstellbar ist, stellt die Umtriebskoppelweide mit Schafen ohne externe Zufütterung außer Lecksteinen, wenn sie LRT-gerecht durchgeführt wird, die erste Alternative dar. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich, kann in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Schafbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen.

2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)

2.3.1 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmcodes 01.02.08.03.); LRT 6212 und 6230

Die zielführende Nutzung im Teilgebiet „Traiser Steinberg“ mit Lebensraumtyp 6212 und *6230 ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist, wo sie immer noch eingesetzt wird, zu erhalten bzw. zu etablieren und zu erweitern, um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt die erste Priorität in diesem LRT dar. Da Hutebeweidung hessenweit im Rückgang begriffen und betriebswirtschaftlich kaum darstellbar ist, stellt die Umtriebskoppelweide mit Schafen ohne externe Zufütterung außer Lecksteinen, wenn sie LRT-gerecht durchgeführt wird, die erste Alternative dar. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich, kann in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Schafsbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen.

2.3.2 Mahd mit bestimmten Vorgaben (NATUREG Maßnahmcodes 01.02.01.)

Die Maßnahme wird in allen Teilgebieten auf durch Entbuschung freigestellten Flächen festgelegt. Hier können durch Nachmahd und Beweidung LRT-Flächen entwickelt werden. Die Nachmahd sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

2.4.1 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmcodes 01.02.08.03.) mit Ziel-LRT *6230 und 6510

Die zielführende Nutzung im Teilgebiet Traiser Steinberg zur Entwicklung magerer Grünland-LRT ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist, wo sie immer noch eingesetzt wird, zu erhalten bzw. zu etablieren und zu erweitern, um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt die erste Priorität in diesem LRT dar. Da Hutebeweidung hessenweit im Rückgang begriffen und betriebswirtschaftlich kaum darstellbar ist, stellt die Umtriebskoppelweide mit Schafen ohne

externe Zufütterung außer Lecksteinen, wenn sie LRTgerecht durchgeführt wird, die erste Alternative dar. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich kann in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Schafsbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen.

2.4.2 Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland (NATUREG Maßnahmencode 01.09.)

Die Maßnahme dient der Beseitigung aufkommenden Gehölz-Initialgehölzaufwuchses und Grasfilzen im Teilgebiet Götzenstein zur Entwicklung von mageren Grünland-LRT. Die Mahd der Grasfilze und des Gehölzaufwuchses sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.4.3 Entbuschung/Entkusselung/Nachpflege durch Nachmahd (NATUREG Maßnahmencode 12.01.02)

Auf Potentialflächen in allen Teilgebieten soll eine Beseitigung von aufkommendem Gehölzaufwuchs oder schon starken Gehölzdichten oder das Freistellen vollständig verbuschter Standorte sowie einzel-, bzw. truppweise Entnahme von Gehölzen als Ersteinrichtungsmaßnahme erfolgen. Prägende Bäume und Solitärgehölze wie Weißdorne sind zu erhalten. Das Schnittgut ist von den Flächen zu entfernen und die Triebe bodennah abzuschneiden. Auf frisch entbuschten bzw. entkusselten Flächen des LIFE+-Projekts soll eine Nachpflege in Form einer jährlichen Nachmahd erfolgen, um die wieder aufkommenden Gehölzaustriebe abzuschneiden und dadurch eine erneute Verbuschung zu verhindern. Dadurch wird eine gute Beweidung ermöglicht und die Entwicklung von magerem Grünland-LRT (6510, 6212) gefördert.

2.5 Weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

2.5.1 Mahd mit besonderen Vorgaben (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.06)

Die Maßnahme wird im Teilgebiet Traiser Steinberg auf einer Fläche, die als Nachtpferch genutzt werden kann, festgelegt. Die Fläche kann nach längeren Nutzungspausen vor einem Weideintervall gemäht und Heu gewonnen werden. Wegen möglicher Parasitenbelastung sind zeitweise ein Umbruch und eine Neuansaat durchführbar.

2.5.2 Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung (NATUREG Maßnahmencode 01.02.02)

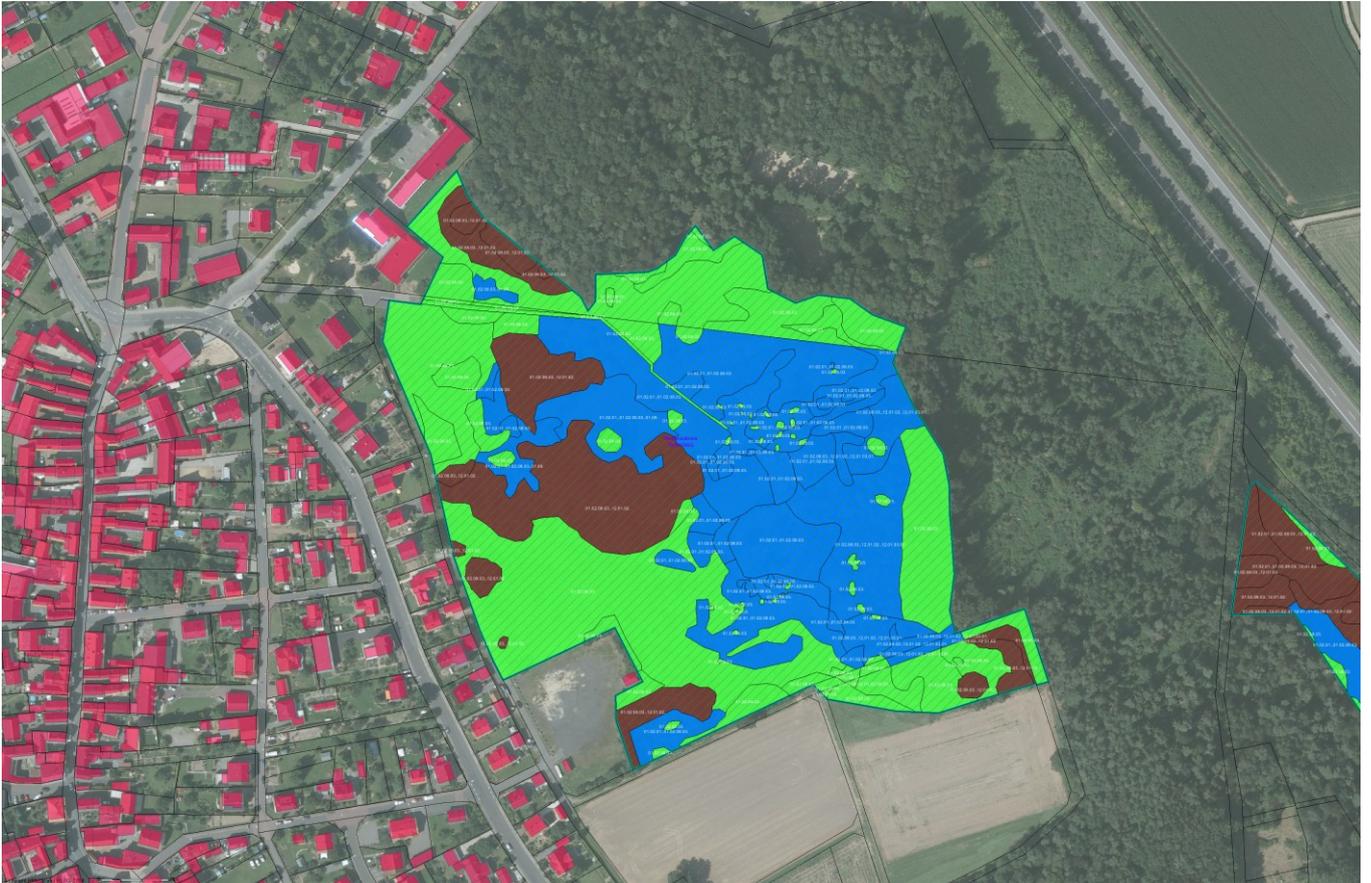
Die Maßnahme wird in beiden Teilgebieten auf Flächen festgelegt, die als Pufferzonen und Winterfutterflächen genutzt werden können. Die Heumahd oder eine Mähweide mit Schafen in kurzen Umtriebszeiten, 1-3 Weidegänge ab August, alternativ auch Rinder-/Pferdebeweidung in Wechselweide oder Huteschafbeweidung sind zielführend.

2.5.3 Heckenschnitt (NATUREG Maßnahmencode 12.01.03.01)

Die Maßnahme wird in allen Teilgebieten festgelegt, da durch den Rückschnitt von Heckenfronten per Hand oder Heckenschneidwerk der Verlust von angrenzenden LRT-Flächen verhindert wird und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten verbessert werden. Zum Erhalt dichter Heckenstadien als Vogelbrutlebensraum ist ggf. ein auf den Stock setzen sinnvoll. Das Schnittgut muss aus dem Gebiet entfernt werden.

3. Teilgebietskarten

TG 1 Götzenstein



Legende Planungsraum Münzenberg

<u>Farbdarstellung</u>	<u>Maßnahmcodes</u>	<u>Maßnahme</u>
32	01.02.01.,01.02.08.03.	Schafbeweidung, Nachpflege
32	01.02.01.,01.02.08.03.,01.09.	Schafbeweidung, Nachpflege, Beseitigung Initialgehölze
32	01.02.08.03.,01.09.	Schafbeweidung, Beseitigung Initialgehölze
32	01.02.08.03.,12.01.02.,12.01.03.01.	Schafbeweidung, Entkusselung, Frontenschnitt
36	12.01.03.01.	Frontenschnitt
41	01.02.08.03.	Schafbeweidung
85	01.02.01.,01.02.08.03.,12.01.02.	Entkusselung, Schafbeweidung, Nachpflege
85	01.02.08.03.,12.01.02.	Entkusselung, Schafbeweidung
85	12.01.02.	Entkusselung, Entbuschung

Teil B: Planungsraum Nidda-Süd**1. Teilgebietsbeschreibungen****1.1 Übersicht der Biotoptypen, Lebensraumtypen und Arten**

Die Teilgebiete des Planungsraumes Nidda-Süd bestehen überwiegend aus Mosaiken von mageren Grünlandbiotoptypen, Felsbiotopen, Streuobst und Gehölzen. Das Offenland/Gehölz-Verhältnis beträgt etwa 3 zu 1. Es kommen die fünf Lebensraumtypen 6212, 6510, 8220, 8230 und 9180 in unterschiedlichen Flächengrößen und Wertstufen vor. Die FFH-Anhangsart Hirschkäfer kommt im Teilgebiet 4 – Klappersberg vor. Die Verteilung von LRT, Anhangsarten und Biotoptypen kann Tabelle entnommen werden:

Tabelle 1 Übersicht der LRT, Arten und Biotope

Teilgebiet Nummer - Bezeichnung	Lebensraumtypen (LRT) und FFH- Anhang II- Arten			Sonstige Hauptbiotoptypen Bezeichnung (Code)
	Bezeichnung (Code; WST)	Fläche (ha)	Anteil Gesamt LRT (%)	
3 - Burg	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	0,75	5,5	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520)
	Magere Flachlandmähwies en (6510; B, C)	2,1	3,8	
	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230; B)	0,0108	1,2	
4 – Klappers- berg	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	0,21	1,6	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Gebietsfremde Gehölze (02.300)
	Magere Flachlandmähwies en (6510; B, C)	1,33	2,4	
	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230; C)	0,0036	0,4	
	Hirschkäfer (C)			
5 - Schirnberg	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; A, B, C)	0,61	4,5	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Intensiväcker (11.140)
	Magere Flachlandmähwies en (6510; B, C)	1,53	2,8	
	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230; B, C)	0,0214	2,5	
12 – Eulen- ofenkopf	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; C)	0,14	1,0	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige

	Magere Flachlandmähwiesen (6510; A, B, C)	1,94	3,5	Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Schlagfluren und Vorwald (01.400); Gebietsfremde Gehölze (02.300)
13 – Hang nördlich Ober-Lais	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	0,54	4,0	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Gebietsfremde Gehölze (02.300)
	Magere Flachlandmähwiesen (6510; A, B, C)	12,03	21,8	
	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230; C)	0,0020	0,3	
14 – Auf dem Dretsch	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	0,25	1,9	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Gebietsfremde Gehölze (02.300)
	Magere Flachlandmähwiesen (6510; A, B, C)	7,61	13,8	
	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230; B, C)	0,029	3,3	
15 – Schrammberg	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	0,29	2,1	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Gebietsfremde Gehölze (02.300)
	Magere Flachlandmähwiesen (6510; A, B, C)	0,62	1,1	
16 – Hohenstein	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220; B, C)	0,15	43,1	Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520)
	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230; B, C)	0,18	20,2	
	Schlucht- und Hangmischwälder (9180, B)	1,3	100	

1.2 Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen

Die aktuelle Hauptnutzung der Teilgebiete Nidda / Süd besteht aus Schafbeweidung in Koppelhaltung. Die großen, reich strukturierten Gebiete in Ober-Lais und in Geiß-Nidda enthalten auch Flächen, die als Wiese oder Mähweide genutzt werden. Es werden keine Flächen mehr in reiner Hüteschafbeweidung bewirtschaftet. Die Burg in Unter-Widdersheim, der Schrammberg und das Gebiet in Ober-Lais (tlw.) werden mit Rindern beweidet.

Historisch haben die Teilgebiete häufig eine Nutzungsgeschichte als Schafhutung. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass einzelne Flächen als Ackerterrassen genutzt wurden. Weit verbreitet dürfte auch die Streuobstnutzung auf Acker oder Grünland gewesen sein. Durch die oberflächennahen Gesteinsvorkommen wurden viele Teilgebiete (z.B. TG 12 und 15) als Steinbruch genutzt. Die entstandenen Hohlräume wurden im 20. Jahrhundert als örtliche Müll- und Erddeponien aufgefüllt.

Tabelle 2 Übersicht der Nutzungen

Teilgebiet	Historische Nutzung	Aktuelle Nutzungen
3 - Burg	Schafhutung, Streuobst, Ackerland	Rinderweide, Mähweide, Streuobst
4 - Klappersberg	Schafhutung, Streuobst, Ackerterrassen; bis 1996 jahrzehntelange Brache mit großen Verbuschungen, 2004 große Entbuschung	Koppelschafbeweidung (Hobby), Streuobst
5 - Schirnberg	Schafhutung, Streuobst	Koppelschafbeweidung (NE), Streuobst
12 - Eulenofenkopf	Schafhutung, Steinbruch Deponie; bis 1996 lange Brachephase, danach Hutweide	Koppelschafhaltung (NE), stillgelegte Deponie
13 - Hang nördlich Ober-Lais	Schafhutung, Mähwiesen, Ackerterrassen, Streuobst	Mähwiesen und –weiden; Streuobst, Koppelschafhaltung (Hobby), Rinderweide (NE)
14 - Auf dem Dretsch	Schafhutung, Mähwiesen, Ackerterrassen, Streuobst	Mähwiesen und –weiden; Rinderweide, Streuobst, Koppelschafhaltung (Hobby)
15 - Schrammberg	Schafhutung, Steinbruch	Rinderweide, Mähwiesen und –weiden
16 - Hohenstein	Steinbruch, Hutung	Ziegenweide (Hobby), Wald

1.3 Beeinträchtigungen und Störungen

Die Beeinträchtigungen und Störungen in den Gebieten sind überwiegend das Ergebnis der Unrentabilität und somit Aufgabe der Schafhaltung in den Ortschaften. Einige Gebiete sind unternutzt oder erst seit wenigen Jahren wieder in der Nutzung. Große Entbuschungsbereiche müssen sich erst noch durch Beweidung entwickeln. In den größeren Gebieten mit Mähwiesennutzung hat abhängig von der Betriebsstruktur des Bewirtschafters auf Einzelflächen in den letzten Jahren eine Intensivierung durch Düngung und Erhöhung der Schnitffrequenz stattgefunden.

Tabelle 3 Übersicht der Beeinträchtigungen und Störungen

Teilgebiet	Beeinträchtigungen und Störungen
3 - Burg	Entbuschungsbereiche; Müll- und Schuttablagerungen; nichteinheimische Arten
4 - Klappersberg	Etwas unterweidet; großflächige Entbuschung; standortfremde Baumarten; Nutzungsintensivierung und Überdüngung; Müllablagerung
5 - Schirnberg	Kleine Verbuschungsbereiche; fehlende Obstbaumpflege
12 – Eulenofenkopf	Unterweidung, Vergrasung, kleine Bereiche Verbuschung
13 – Hang nördlich Ober-Lais	Teilbereich Brache; Verbuschung; Nutzungsintensivierung und Überdüngung, Standortfremde Arten
14 – Auf dem Dretsch	Teilbereich Brache; Verbuschung; Nutzungsintensivierung und Überdüngung
15 – Schrammberg	Unterweidung, Vergrasung, kleine Bereiche Verbuschung, Müll
16 – Hohenstein	Teilbereich Brache, Freizeitnutzung, Teilbereich Nutzungsintensivierung, Müll

1.4 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-LRT

Tabelle 4 Übersicht der Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-LRT

EU Code	Name des LRT	Teilgebiete	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	3, 4, 5, 12,13 14, 15,	Verbuschung, Beschattung, Vergrasung; Gehölz- und Grasschnittablagerungen	Freizeit- und Erholungsnutzung
6510	Magere Flachlandmähwiesen	3, 4, 5, 12,13 14, 15,	Nutzungsintensivierung	Freizeit- und Erholungsnutzung
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	16	Beschattung, Verbuschung	Freizeit- und Erholungsnutzung
8230	Silikatfelsen mit Piniervegetation	3, 4, 5, 13 14, 16	Beschattung, Verbuschung	Freizeit- und Erholungsnutzung

2. Maßnahmenbeschreibungen

Die Allgemeinen Aussagen des Teilgebietes Münzenberg gelten ebenfalls in Nidda-Süd.

2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

2.1.1 Ordnungsgemäße Landwirtschaft (NATUREG Maßnahmencode 16.01.)

Beibehaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung als möglichst extensive Grünland- und Ackernutzung.

2.1.2 Sonstige (NATUREG Maßnahmencode 16.04.)

Beibehaltung der bestehenden Wege- und Gehölznutzung. Im gesamten Gebiet gibt es mehrere Gehölzflächen, welche aufgrund fehlender Potentiale nicht entbuscht werden, sondern in ihrer jetzigen Form als Habitate für Vögel wie z.B. den Neuntöter (Art der VS-RL) und andere Tierarten bestehen bleiben sollen.

2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)

2.2.1 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmencode 01.02.08.03.); LRT 6212

Die zielführende Nutzung in allen Teilgebieten mit Lebensraumtyp 6212, Wertst. A und B (Klappersberg, Schirnberg, Eulenofenkopf, Ober-Lais) ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist, wo sie immer noch eingesetzt wird, zu erhalten, bzw. zu etablieren und zu erweitern, um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt die erste Priorität in diesem LRT dar. Da Hutebeweidung hessenweit im Rückgang begriffen und betriebswirtschaftlich kaum darstellbar ist, stellt die Umtriebskoppelweide mit Schafen ohne externe Zufütterung außer Lecksteinen, wenn sie LRTgerecht durchgeführt wird, die erste Alternative dar. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich, kann in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Schafbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen.

2.2.2 Mahd mit bestimmten Vorgaben (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.)

Die Maßnahme wird im Teilgebiet Hohenstein für Flächen des LRT 8220 und 8230 festgelegt. Auf im LIFE-Projekt freigestellten Flächen muss durch Nachmahd und Beweidung der Erhalt der Fels- LRT sichergestellt werden. Die Nachmahd sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.2.3 Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung (NATUREG Maßnahmencode 01.02.02.), LRT 6510

Die zielführende Nutzung in den Teilgebieten Eulenofenkopf und Ober-Lais auf Flächen mit Lebensraumtyp 6510 ist die Heumahd Mitte Juni, bzw. die Mähweide mit Schafen mit kurzen Umtriebszeiten (1-3 Weidegänge ab August bis April). Die Beweidung mit Rindern und Pferden als Wechselweide, bzw. die Huteschafbeweidung in 3-6 Weidegängen kann ebenfalls als vertretbare Alternative angesehen werden, wenn Sie LRTgerecht erfolgt, d.h. ohne Zufütterung, keine Über-, bzw. Unterweidung.

2.2.4 Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland (NATUREG Maßnahmencode 01.09.)

Die Maßnahme dient der Beseitigung aufkommenden Gehölz-Initialgehölzaufwuchses und Grasfilzen im Teilgebiet Klappersberg auf LRT 6510. Die Mahd der Grasfilze und des Gehölzaufwuchses sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)

2.3.1 Mahd mit bestimmten Vorgaben (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.)

Die Maßnahme wird in den Teilgebieten Klappersberg und Schrammberg für Flächen des LRT 6212 und 6510 festgelegt. Auf im LIFE-Projekt freigestellten Flächen muss durch Nachmahd und Beweidung die Verbesserung der LRT sichergestellt werden. Die Nachmahd sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.3.2 Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung (NATUREG Maßnahmencode 01.02.02.), LRT 6510

Die zielführende Nutzung in den Teilgebieten Burg, Klappersberg, Schirnberg und Dretsch auf Flächen mit Lebensraumtyp 6510 zur Verbesserung des Erhaltungszustandes ist die Heumahd Mitte Juni, bzw. die Mähweide mit Schafen mit kurzen Umtriebszeiten (1-3 Weidegänge ab August bis April). Die Beweidung mit Rindern und Pferden als Wechselweide, bzw. die Huteschafbeweidung in 3-6 Weidegängen kann ebenfalls als vertretbare Alternative angesehen werden, wenn Sie LRTgerecht erfolgt, d.h. ohne Zufütterung, keine Über-, bzw. Unterweidung.

2.3.3 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmencode 01.02.08.03.); LRT 6212

Die zielführende Nutzung in allen Teilgebieten mit Lebensraumtyp 6212 (und LRT 6510 der heute nicht mehr mahdfähig ist), Wertst. C (Burg, Klappersberg, Dretsch, Ober-Lais) ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist, wo sie immer noch eingesetzt wird, zu erhalten bzw. zu etablieren und zu erweitern, um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt die erste Priorität in diesem LRT dar. Da Hutebeweidung hessenweit im Rückgang begriffen und betriebswirtschaftlich kaum darstellbar ist, stellt die Umtriebskoppelweide mit Schafen ohne externe Zufütterung außer Lecksteinen, wenn sie LRTgerecht durchgeführt wird, die erste Alternative dar. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich kann in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Schafsbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen.

2.3.4 Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland (NATUREG Maßnahmencode 01.09.)

Die Maßnahme dient der Beseitigung aufkommenden Gehölz-Initialgehölzaufwuchses und Grasfilzen im Teilgebiet Eulenofenkopf auf LRT 6510. Die Mahd der Grasfilze und des Gehölzaufwuchses sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.3.5 Bekämpfung von Neophyten (NATUREG Maßnahmencode 11.09.03)

Im Teilgebiet Ober-Lais müssen Lupinenbestände durch Ausstechen, bzw. Mähen bekämpft werden, um eine Nährstoffanreicherung und Verdrängung standortgerechter Arten zu verhindern.

2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

2.4.1 Mahd mit bestimmten Vorgaben (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.)

Die Maßnahme wird in den Teilgebieten Burg, Schirnberg und Eulenofenkopf auf durch Entbuschung freigestellten Flächen festgelegt. Hier können durch Nachmahd und Beweidung LRT-Flächen entwickelt werden.

2.4.2 Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung (NATUREG Maßnahmencode 01.02.02.) mit Ziel LRT 6510

Die zielführende Nutzung in den Teilgebieten Hohenstein, Schrammberg und Ober-Lais auf Flächen, die zum Lebensraumtyp 6510 entwickelt werden können, ist die Heumahd Mitte Juni, bzw. die Mähweide mit Schafen mit kurzen Umtriebszeiten (1-3 Weidegänge ab August bis April). Die Beweidung mit Rindern und Pferden als Wechselweide, bzw. die Huteschafbeweidung in 3-6 Weidegängen kann ebenfalls als vertretbare Alternative

angesehen werden, wenn Sie LRTgerecht erfolgt, d.h. ohne Zufütterung, keine Über-, bzw. Unterweidung.

2.4.3 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmencode 01.02.08.03.) mit Ziel-LRT 6212

Die zielführende Nutzung in den Teilgebieten Dretsch und Schrammberg zur Entwicklung magerer Grünland-LRT ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist, wo sie immer noch eingesetzt wird, zu erhalten bzw. zu etablieren und zu erweitern, um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt die erste Priorität in diesem LRT dar. Da Hutebeweidung hessenweit im Rückgang begriffen und betriebswirtschaftlich kaum darstellbar ist, stellt die Umtriebskoppelweide mit Schafen ohne externe Zufütterung außer Lecksteinen, wenn sie LRTgerecht durchgeführt wird, die erste Alternative dar. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich kann in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Schafsbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen.

2.4.4 Beweidung mit Ziegen (NATUREG Maßnahmencode 01.02.08.04.) mit Ziel-LRT 6230

Die zielführende Nutzung im Teilgebiet Hohenstein zur Entwicklung des LRT 6230 auf felsigen, verbuschten Flächen ist die Beweidung mit Ziegen. 1. Priorität hat die Huteweide, Umtriebskoppelweide mit kurze Standzeiten und 3-6 Weidegänge pro Jahr davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni ist jedoch auch zielführend. Bei sehr trockenen Sonderstandorten sind nur 2-3 Weidegänge, davon 1 Weidegang im Frühjahr sinnvoll, da sonst zu wenig Futter vorhanden ist und ggf. Schäden an Felsbiotopen stattfinden.

2.4.5 Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland (NATUREG Maßnahmencode 01.09.)

Die Maßnahme dient der Beseitigung aufkommenden Gehölz-Initialgehölzaufwuchses und Grasfilzen in den Teilgebieten Burg, Dretsch, Schrammberg und Ober-Lais zur Entwicklung von mageren Grünland-LRT. Die Mahd der Grasfilze und des Gehölzaufwuchses sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.4.6 Entbuschung/Entkusselung/Nachpflege durch Nachmahd (NATUREG Maßnahmencode 12.01.02)

Auf Potentialflächen in den Teilgebieten Burg, Klappersberg, Dretsch, Eulenofenkopf, Schrammberg und Ober-Lais soll eine Beseitigung von aufkommendem Gehölzaufwuchs oder schon starken Gehölzdichten als Ersteinrichtungsmaßnahme erfolgen. Prägende Bäume und Solitärgehölze wie Weißdorne sind zu erhalten. Das Schnittgut ist von den Flächen zu entfernen und die Triebe bodennah abzuschneiden. Auf frisch entbuschten bzw. entkusselten Flächen des LIFE+-Projekts soll eine Nachpflege in Form einer jährlichen Nachmahd erfolgen, um die wieder aufkommenden Gehölzaustriebe abzuschneiden und dadurch eine erneute Verbuschung zu verhindern. Dadurch wird eine gute Beweidung ermöglicht und die Entwicklung von magerem Grünland-LRT (6510, 6212, 6230) gefördert.

2.5 Weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

2.5.1 Mahd mit besonderen Vorgaben (NATUREG Maßnahmengencode 01.02.01.06)

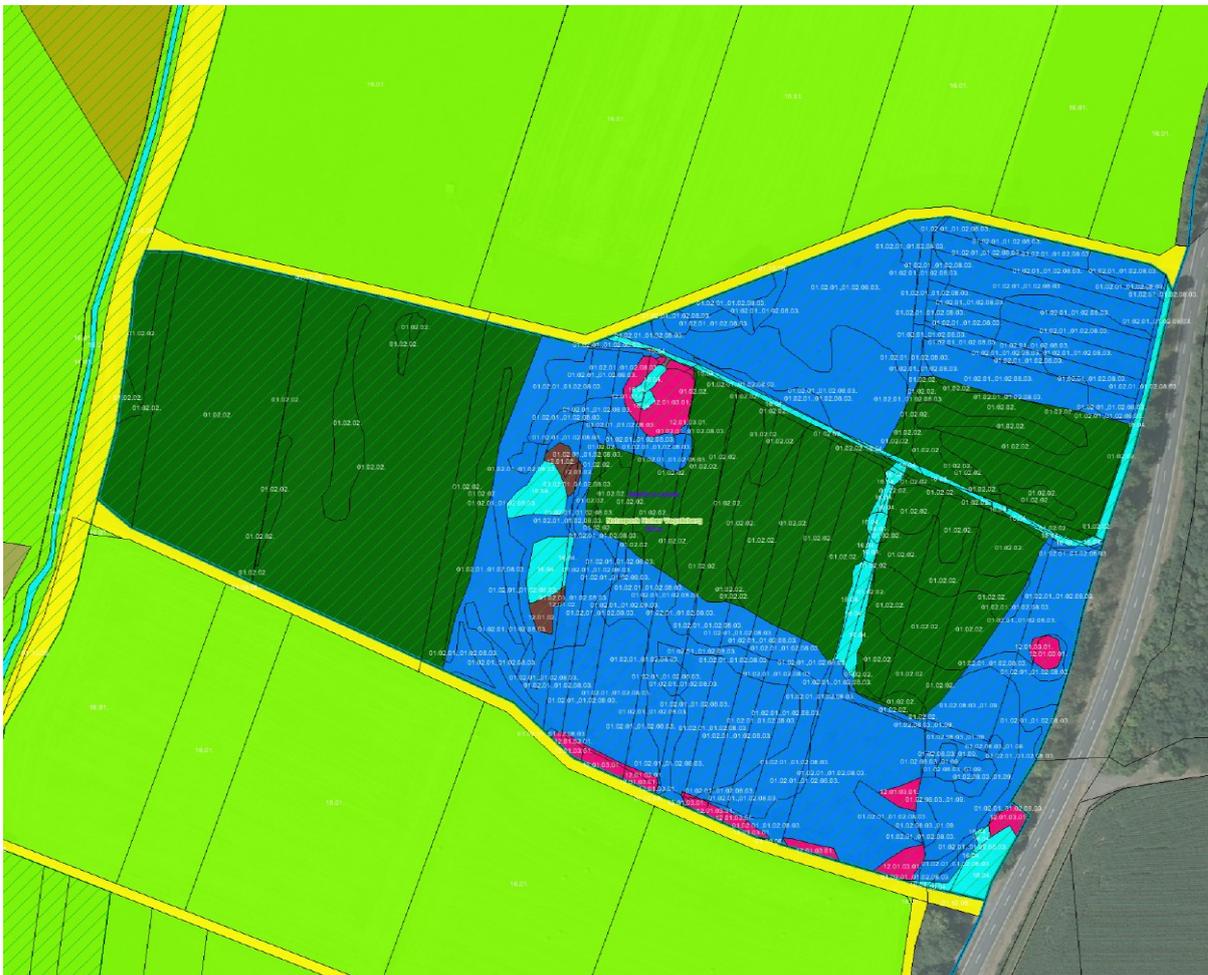
Die Maßnahme wird im Teilgebiet Schirnberg auf einer Nachtpferchfläche festgelegt. Die Fläche kann nach längeren Nutzungspausen vor einem Weideintervall gemäht und Heu gewonnen werden. Wegen möglicher Parasitenbelastung sind zeitweise ein Umbruch und eine Neuansaat durchführbar.

2.5.2 Heckenschnitt (NATUREG Maßnahmengencode 12.01.03.01)

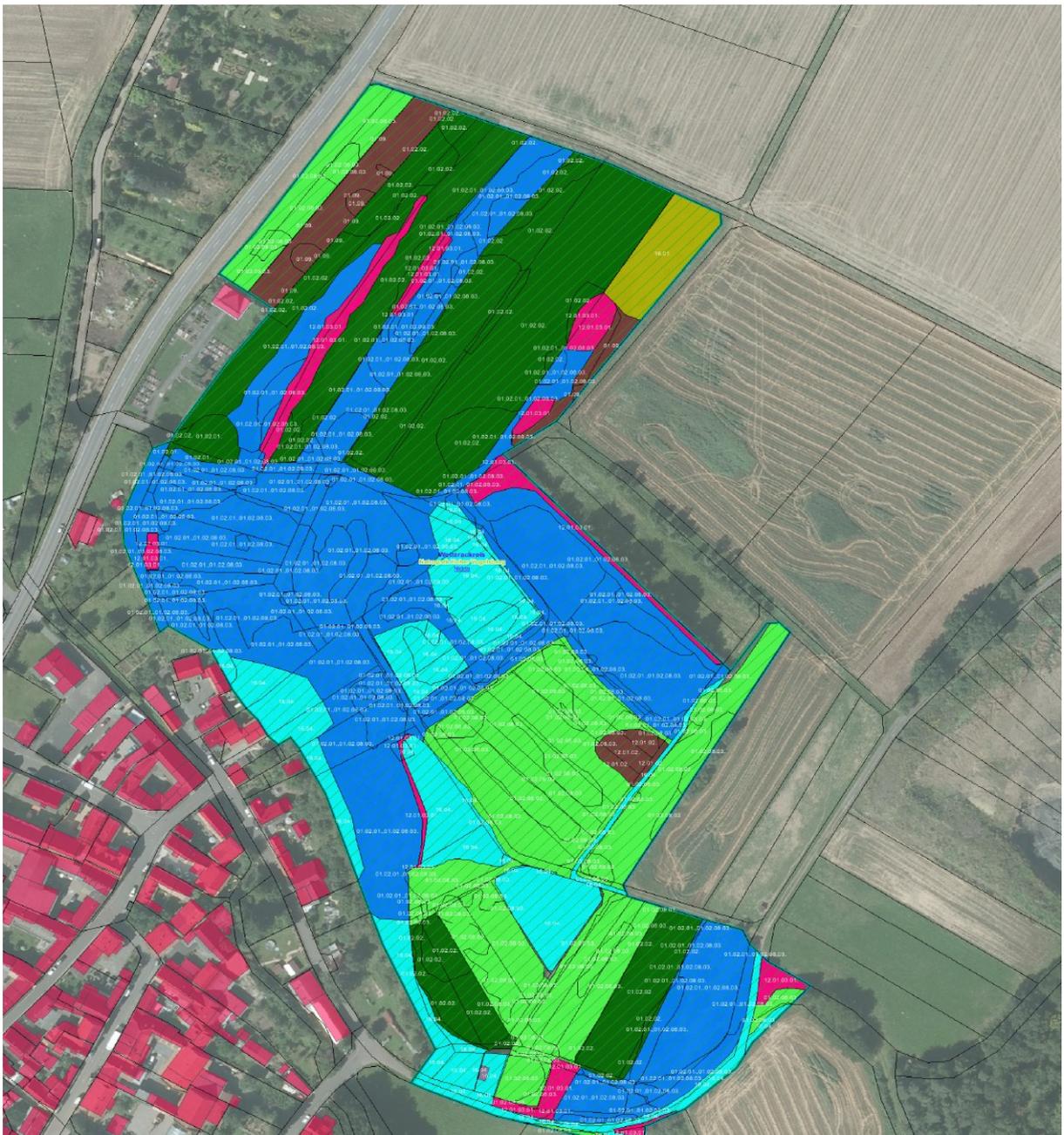
Die Maßnahme wird in allen Teilgebieten festgelegt, da durch den Rückschnitt von Heckenfronten per Hand oder Heckenschneidwerk der Verlust von angrenzenden LRT-Flächen verhindert wird und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten verbessert werden. Zum Erhalt dichter Heckenstadien als Vogelbrutlebensraum ist ggf. ein auf den Stock setzen sinnvoll. Das Schnittgut muss aus dem Gebiet entfernt werden.

3 Teilgebietskarten

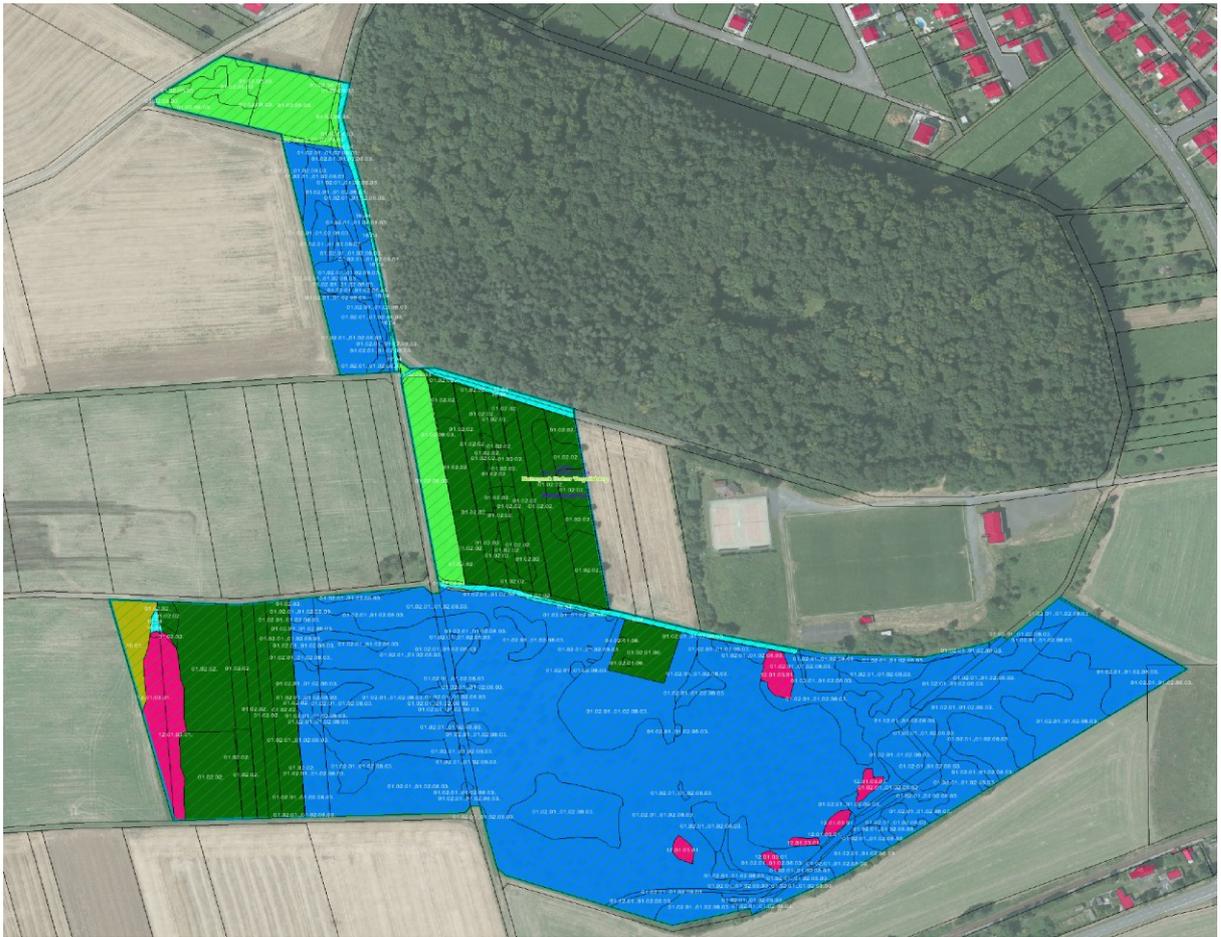
TG 3 Burg



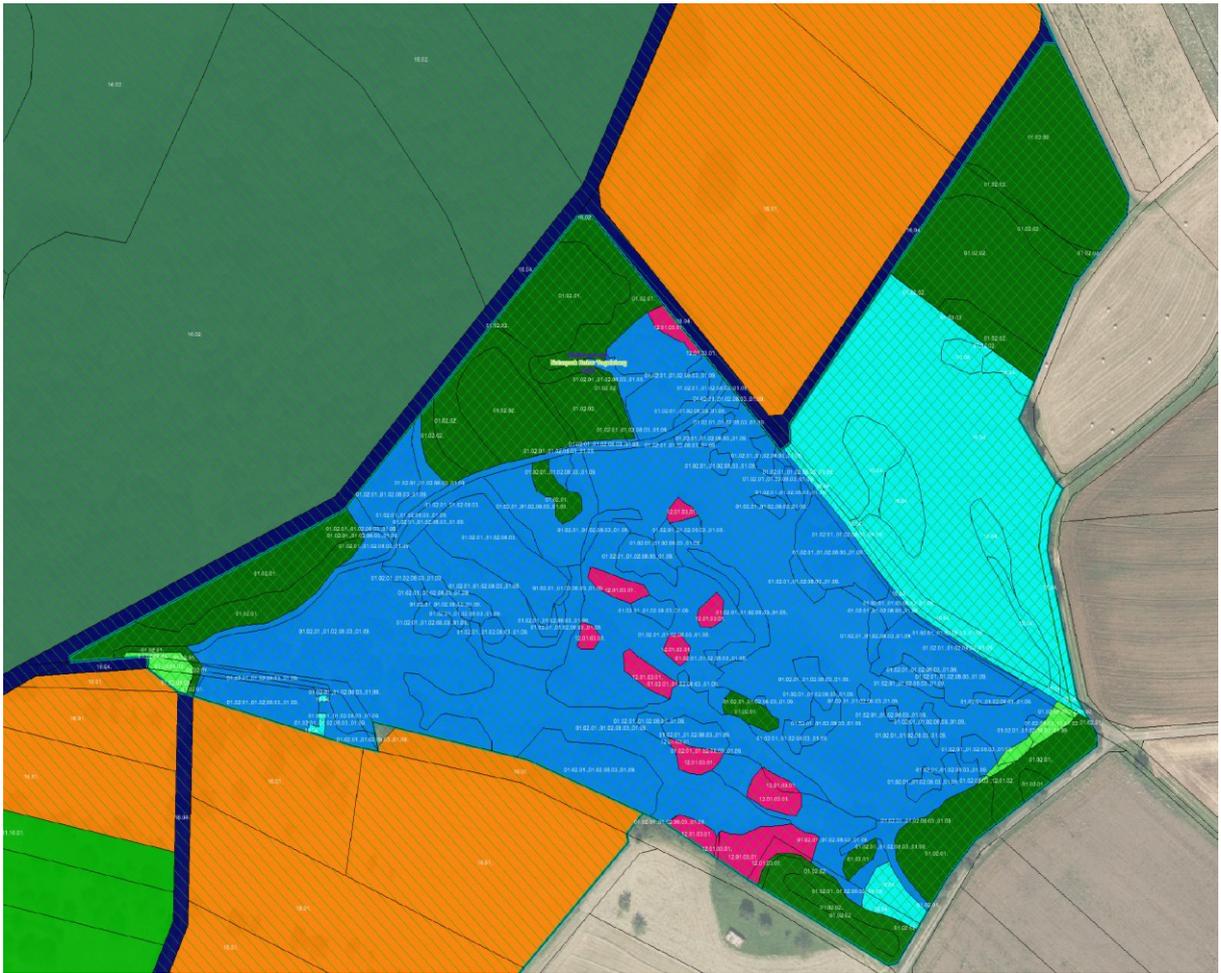
TG 4 Klappersberg



TG 5 Schirnberg



TG 12 Eulenofenkopf



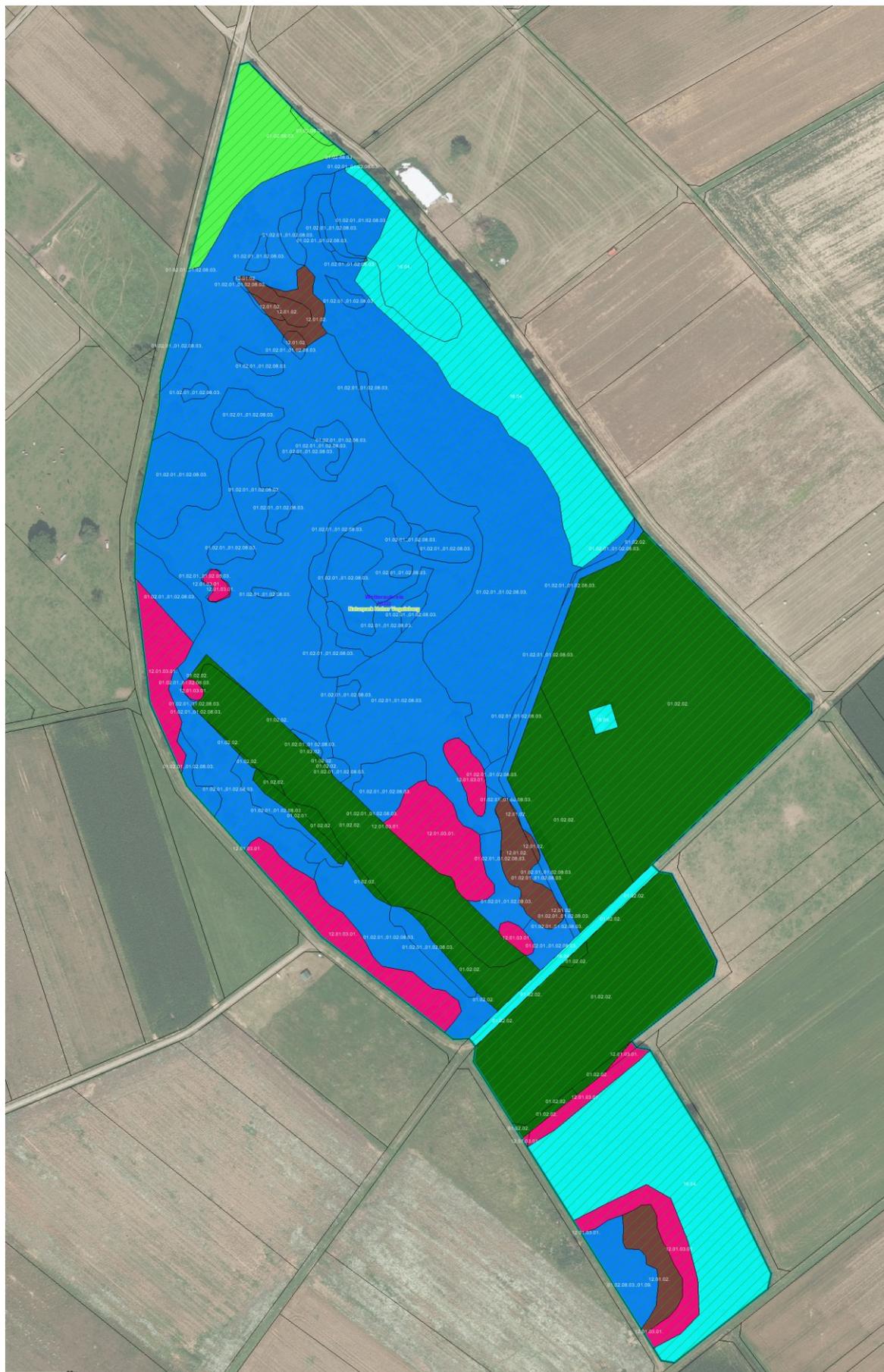
TG 13 Hang nördlich Ober-Lais



TG 14 Auf dem Dretsch



TG 15 Schrammberg



TG 16 Hohenstein



Legende Planungsraum Nidda Süd

<u>Farbdarstellung</u>	<u>Maßnahmcodes</u>	<u>Maßnahme</u>
32	01.02.01.,01.02.08.03.	Schafbeweidung, Nachpflege
32	01.02.01.,01.02.08.03.,01.09.	Schafbeweidung, Nachpflege, Beseitigung Initialgehölze
32	01.02.08.03.,01.09.	Schafbeweidung, Beseitigung Initialgehölze
15	16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft
31	16.04.	Beibehaltung der bestehenden Wege-, Flächen- und Gehölznutzung
36	12.01.03.01.	Frontenschnitt
41	01.02.08.03.	Schafbeweidung
41	01.02.08.03.,12.01.02.	Schafbeweidung, Entkusselung
47	01.02.01.,01.02.08.04.	Ziegenbeweidung, Nachpflege
5	01.02.01.	Heumahd
5	01.02.01.06.	Saumahd
5	01.02.02.	Mähweide
85	01.09.	Beseitigung Initialgehölze
85	12.01.02.	Entbuschung/Entkusselung

Teil C: Planungsraum Nidda-Nord**1. Teilgebietsbeschreibungen****1.1 Übersicht der Biotoptypen, Lebensraumtypen und Arten**

Die Teilgebiete im Planungsraum Nidda-Nord bestehen überwiegend aus Mosaiken von mageren Grünlandbiotoptypen, Felsbiotopen, Streuobst und Gehölzen. Das Offenland/Gehölz-Verhältnis beträgt etwa 3 zu 1. Es kommen die vier Lebensraumtypen 6212, 6510, *6230 und 8230, in unterschiedlichen Flächengrößen und Wertstufen vor. Die FFH-Anhangsarten Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommen im Teilgebiet 7 - Stornfelser Hang vor. Die Verteilung von LRT, Anhangsarten und Biotoptypen kann Tabelle entnommen werden:

Tabelle 1 Übersicht der LRT, Arten und Biotope

Teilgebiet Nummer - Bezeichnung	Lebensraumtypen (LRT) und FFH- Anhang II- Arten			Sonstige Hauptbiotoptypen Bezeichnung (Code)
	Bezeichnung (Code; WST)	Fläche (ha)	Anteil Gesamt LRT (%)	
6 - Katzenberg	Submediterrane Halbtrockenrase n (6212; B, C)	2,70	20,0	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520)
	Magere Flachlandmähwi esen (6510; B, C)	2,4	4,3	
	Silikatfelsen mit Pioniervegetatio n (8230; A, B, C)	0,0391	4,5	
7 – Stornfelser Hang	Submediterrane Halbtrockenrase n (6212; C)	0,16	1,2	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Gebietsfremde Gehölze (02.300)
	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (*6230, B)	0,01	0,6	
	Magere Flachlandmähwi esen (6510; B, C)	8,2	14,8	
	Silikatfelsen mit Pioniervegetatio n (8230; C)	0,0016	0,2	
	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling (B)			
	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (A)			
8 - Lohberg	Submediterrane Halbtrockenrase n (6212; A, B, C)	1,49	11,0	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte,
	Magere Flachlandmähwi esen (6510; B, C)	2,07	3,8	

	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230; A, B, C)	0,4477	51,4	extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Intensiväcker (11.140)
9 – Hang westlich Weinberg	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	1,23	9,1	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Schlagfluren und Vorwald (01.400); Gebietsfremde Gehölze (02.300)
	Magere Flachlandmähwiesen (6510; A, B, C)	3,13	5,7	
	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230; A, B, C)	0,0444	5,1	
10 – Hunsrück	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	0,63	4,7	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Gebietsfremde Gehölze (02.300)
	Magere Flachlandmähwiesen (6510; B, C)	3,72	6,7	
	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230; A, C)	0,0354	4,1	
11 – Rechelshäuser Köppel	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	1,11	8,2	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Gebietsfremde Gehölze (02.300)
	Magere Flachlandmähwiesen (6510; B, C)	0,1	1,43	
	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230; B)	0,0196	2,2	

1.2 Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen

Die aktuelle Hauptnutzung der Teilgebiete Nidda / Nord besteht aus Schafbeweidung in Koppel- und Hüttehaltung. Drei Haupterwerbsschäferbetriebe spielen für dieser Teilgebiete eine Schlüsselrolle bei der Erhaltung, einer sogar in Hüttehaltung. Die großen, reich strukturierten Gebiete in Stornfels und Eichelsdorf enthalten auch Flächen, die als Wiese oder Mähweide mit Schafen und Rindern genutzt werden.

Historisch haben die Teilgebiete häufig eine Nutzungsgeschichte als Schafhaltung. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass einzelne Flächen als Ackerterrassen genutzt wurden. Weit verbreitet dürfte auch die Streuobstnutzung auf Acker oder Grünland gewesen sein. Durch die oberflächennahen Gesteinsvorkommen wurden viele Teilgebiete (z.B. TG 8 und 10) als Steinbruch genutzt. Die entstandenen Hohlräume wurden im 20. Jahrhundert als örtliche Müll- und Erddeponien aufgefüllt.

Tabelle 2 Übersicht der Nutzungen

Teilgebiet	Historische Nutzung	Aktuelle Nutzungen
6 - Katzenberg	Schafhaltung, Streuobst, Ackerland	Koppelschafbeweidung, Streuobst, Mähwiesen und -weiden
7 - Stornfelser Hang	Schafhaltung, Streuobst, Acker	Koppelschafbeweidung (HE und Hobby), Streuobst; Mähwiesen und -weiden
8 - Lohberg	Schafhaltung, Steinbruch	Koppelschafbeweidung, Mähweide, rekultivierter Steinbruch
9 - Hang westlich Weinberg	Schafhaltung, Streuobst, Acker	Huteschafweide, Mähwiesen und -weiden
10 - Hunsrück	Schafhaltung, Mähwiesen, Ackerterrassen, Streuobst, Steinbruch	Huteschafweide, Mähwiesen und -weiden, rekultivierter Steinbruch
11 - Rechelhäuser Köppel	Schafhaltung, Mähwiesen, Ackerterrassen, Streuobst	Huteschafweide, Mähwiesen und -weiden, ehemalige Freizeitgrundstücke

1.3 Beeinträchtigungen und Störungen

Die Beeinträchtigungen und Störungen in den Gebieten sind überwiegend das Ergebnis der Unrentabilität und somit Rückgang der Schafhaltung in den Ortschaften. Einige Gebiete sind unternutzt oder erst seit wenigen Jahren wieder in der Nutzung. Große Entbuschungsbereiche müssen sich erst noch durch Beweidung entwickeln. In den größeren Gebieten mit Mähwiesennutzung hat abhängig von der Betriebsstruktur des Bewirtschafters auf Einzelflächen in den letzten Jahren eine Intensivierung durch Düngung und Erhöhung der Schnitffrequenz stattgefunden.

Tabelle 3 Übersicht der Beeinträchtigungen und Störungen

Teilgebiet	Beeinträchtigungen und Störungen
6 - Katzenberg	Entbuschungsbereiche; Müll- und Schuttablagerungen; unterweidet
7 – Stornfelser Hang	Etwas unterweidet; großflächige Entbuschungen; Nutzungsintensivierung und Überdüngung
8 - Lohberg	Großflächige Entbuschungsbereiche; Müllablagerung
9 – Hang westlich Weinberg	Entbuschungsbereiche; Müll- und Schuttablagerungen
10 – Hunsrück	Entbuschungsbereiche; Müll- und Schuttablagerungen, standortfremde Arten
11 – Rechelhäuser Köppel	Entbuschungsbereiche; Müll- und Schuttablagerungen, Standortfremde Arten, Unterweidung

1.4 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die relevanten FFH-LRT

Tabelle 4 Übersicht der Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-LRT

EU Code	Name des LRT	Teilgebiete	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	6, 7, 8, 9, 10, 11	Verbuschung, Beschattung, Vergrasung; Gehölz- und Grasschnittablagerungen	Freizeit- und Erholungsnutzung
6510	Magere Flachlandmähwiesen	6, 7, 8, 9, 10, 11	Nutzungsintensivierung	Freizeit- und Erholungsnutzung
8230	Silikatfelsen mit Piniervegetation	6, 7, 8, 9, 10, 11	Beschattung, Verbuschung	Freizeit- und Erholungsnutzung

2. Maßnahmenbeschreibungen

Die Allgemeinen Aussagen des Teilgebietes Münzenberg gelten ebenfalls in Nidda-Nord.

2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

2.1.1 Ordnungsgemäße Landwirtschaft (NATUREG Maßnahmengencode 16.01.)

Beibehaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung als möglichst extensive Grünland- und Ackernutzung.

2.1.2 Sonstige (NATUREG Maßnahmengencode 16.04.)

Beibehaltung der bestehenden Wege- und Gehölznutzung. Im gesamten Gebiet gibt es mehrere Gehölzflächen, welche aufgrund fehlender Potentiale nicht entbuscht werden, sondern in ihrer jetzigen Form als Habitate für Vögel wie z.B. den Neuntöter (Art der VS-RL) und andere Tierarten bestehen bleiben sollen.

2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)

2.2.1 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmengencode 01.02.08.03.); LRT 6212 und 6510

Die zielführende Nutzung in allen Teilgebieten mit Lebensraumtyp 6212, Wertst. A und B (alle außer Stornfels) und LRT 6510, Wertstufe B (Stornfels) ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist, wo sie immer noch eingesetzt wird, zu erhalten bzw. zu etablieren und zu erweitern, um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt die erste Priorität in diesem LRT dar. Da Hutebeweidung hessenweit im Rückgang begriffen und betriebswirtschaftlich kaum darstellbar ist, stellt die Umtriebskoppelweide mit Schafen ohne externe Zufütterung außer Lecksteinen, wenn sie LRTgerecht durchgeführt wird, die erste Alternative dar. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich, kann in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Schafbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen.

2.2.2 Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland (NATUREG Maßnahmengencode 01.09.)

Die Maßnahme dient der Beseitigung aufkommenden Gehölz-Initialgehölzaufwuchses und Grasfilzen im Teilgebiet Katzenberg auf magerer Grünland-LRT. Die Mahd der Grasfilze und des Gehölzaufwuchses sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)

2.3.1 Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung (NATUREG Maßnahmengencode 01.02.02.), LRT 6510

Die zielführende Nutzung in den Teilgebieten Katzenberg, Hunsrück, Lohberg und Rechelshäuser Köppel auf Flächen mit Lebensraumtyp 6510 zur Verbesserung des Erhaltungszustandes ist die Heumahd Mitte Juni, bzw. die Mähweide mit Schafen mit kurzen Umtriebszeiten (1-3 Weidegänge ab August bis April). Die Beweidung mit Rindern und Pferden als Wechselweide, bzw. die Huteschafbeweidung in 3-6 Weidegängen kann ebenfalls als vertretbare Alternative angesehen werden, wenn Sie LRTgerecht erfolgt, d.h. ohne Zufütterung, keine Über-, bzw. Unterweidung.

2.3.2 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmencode 01.02.08.03.); LRT 6212

Die zielführende Nutzung in allen Teilgebieten mit Lebensraumtyp 6212 (und LRT 6510 der heute nicht mehr mahdfähig ist), Wertst. C (Katzenberg, Hunsrück, Lohberg, Rechelshäuser Köppel) ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist, wo sie immer noch eingesetzt wird, zu erhalten bzw. zu etablieren und zu erweitern, um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt die erste Priorität in diesem LRT dar. Da Hutebeweidung hessenweit im Rückgang begriffen und betriebswirtschaftlich kaum darstellbar ist, stellt die Umtriebskoppelweide mit Schafen ohne externe Zufütterung außer Lecksteinen, wenn sie LRTgerecht durchgeführt wird, die erste Alternative dar. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich kann in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Schafsbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen.

2.3.3 Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland (NATUREG Maßnahmencode 01.09.)

Die Maßnahme dient der Beseitigung aufkommenden Gehölz-Initialgehölzaufwuchses und Grasfilzen in den Teilgebieten Stornfels, Weinberg, Hunsrück, und Lohberg auf LRT 6510 und 6212. Die Mahd der Grasfilze und des Gehölzaufwuchses sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.3.4 Entbuschung / Entkusselung (NATUREG Maßnahmencode 12.01.02.)

Die Maßnahme dient der Beseitigung starker Gehölzdichten von überwiegend jungem Gehölzaufwuchs, welche nicht durch Mahd beseitigt werden können im Teilgebiet Weinberg auf LRT 6510.

2.3.5 Bekämpfung von Neophyten (NATUREG Maßnahmencode 11.09.03.)

Im Teilgebiet Rechelshäuser Köppel müssen Lupinenbestände durch Ausstechen, bzw. Mähen bekämpft werden, um eine Nährstoffanreicherung und Verdrängung standortgerechter Arten zu verhindern.

2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

2.4.1 Mahd mit bestimmten Vorgaben (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.)

Die Maßnahme wird in allen Teilgebieten auf durch Entbuschung freigestellten Flächen festgelegt. Hier können durch Nachmahd und Beweidung LRT-Flächen entwickelt werden. Die Nachmahd sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.4.2 Mahd mit besonderen Vorgaben (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.06) mit Ziel LRT 6510

Die Maßnahme wird im Teilgebiet Stornfels zur Entwicklung von LRT 6510 und zum Schutz der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge auf Wegrainen festgelegt. Die Mahd soll einmalig im Mai oder im September erfolgen.

2.4.3 Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung (NATUREG Maßnahmencode 01.02.02.) mit Ziel LRT 6510

Die zielführende Nutzung in den Teilgebieten Stornfels und Weinberg auf Flächen, die zum Lebensraumtyp 6510 entwickelt werden können, ist die Heumahd Mitte Juni, bzw. die Mähweide mit Schafen mit kurzen Umtriebszeiten (1-3 Weidegänge ab August bis April). Die Beweidung mit Rindern und Pferden als Wechselweide, bzw. die Huteschafbeweidung in 3-6 Weidegängen kann ebenfalls als vertretbare Alternative angesehen werden, wenn Sie LRTgerecht erfolgt, d.h. ohne Zufütterung, keine Über-, bzw. Unterweidung.

2.4.4 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmencode 01.02.08.03.) mit Ziel-LRT 6212

Die zielführende Nutzung in den Teilgebieten Stornfels, Weinberg, Hunsrück und Lohberg zur Entwicklung magerer Grünland-LRT ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist, wo sie immer noch eingesetzt wird, zu erhalten bzw. zu etablieren und zu erweitern, um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt die erste Priorität in diesem LRT dar. Da Hutebeweidung hessenweit im Rückgang begriffen und betriebswirtschaftlich kaum darstellbar ist, stellt die Umtriebskoppelweide mit Schafen ohne externe Zufütterung außer Lecksteinen, wenn sie LRTgerecht durchgeführt wird, die erste Alternative dar. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich kann in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Schafsbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen.

2.4.5 Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland (NATUREG Maßnahmencode 01.09.)

Die Maßnahme dient der Beseitigung aufkommenden Gehölz-Initialgehölzaufwuchses und Grasfilzen im Teilgebiet Rechelshäuser Köppl zur Entwicklung von mageren Grünland-LRT. Die Mahd der Grasfilze und des Gehölzaufwuchses sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.4.6 Entbuschung/Entkusselung/Nachpflege durch Nachmahd (NATUREG Maßnahmencode 12.01.02)

Auf Potentialflächen in allen Teilgebieten soll eine Beseitigung von aufkommendem Gehölzaufwuchs oder schon starken Gehölzdichten oder das Freistellen vollständig verbuschter Standorte sowie Einzel-, bzw. Truppweise Entnahme von Gehölzen als Ersteinrichtungsmaßnahme erfolgen. Prägende Bäume und Solitärgehölze wie Weißdorne sind zu erhalten. Das Schnittgut ist von den Flächen zu entfernen und die Triebe bodennah abzuschneiden. Auf frisch entbuschten bzw. entkusselten Flächen des LIFE+-Projekts soll eine Nachpflege in Form einer jährlichen Nachmahd erfolgen, um die wieder aufkommenden Gehölzaustriebe abzuschneiden und dadurch eine erneute Verbuschung zu verhindern. Dadurch wird eine gute Beweidung ermöglicht und die Entwicklung von magerem Grünland-LRT (6510, 6212) gefördert.

2.4.7 Entfernung standortfremder Gehölze (NATUREG Maßnahmencode 12.04.03)

Im Teilgebiet Hunsrück soll eine flächige Rodung von Fichtenanpflanzungen erfolgen.

2.4.8 Bekämpfung von Neophyten (NATUREG Maßnahmencode 11.09.03)

Im Teilgebiet Hunsrück sollen Robinien in einem Steinbruchbereich zur Entwicklung des LRT 6212 und 8230 entfernt werden.

2.5 Weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

2.5.1 Mahd mit besonderen Vorgaben (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.06)

Die Maßnahme wird im Teilgebiet Weinberg auf den straßenbegleitenden Grünlandgesellschaften festgelegt.

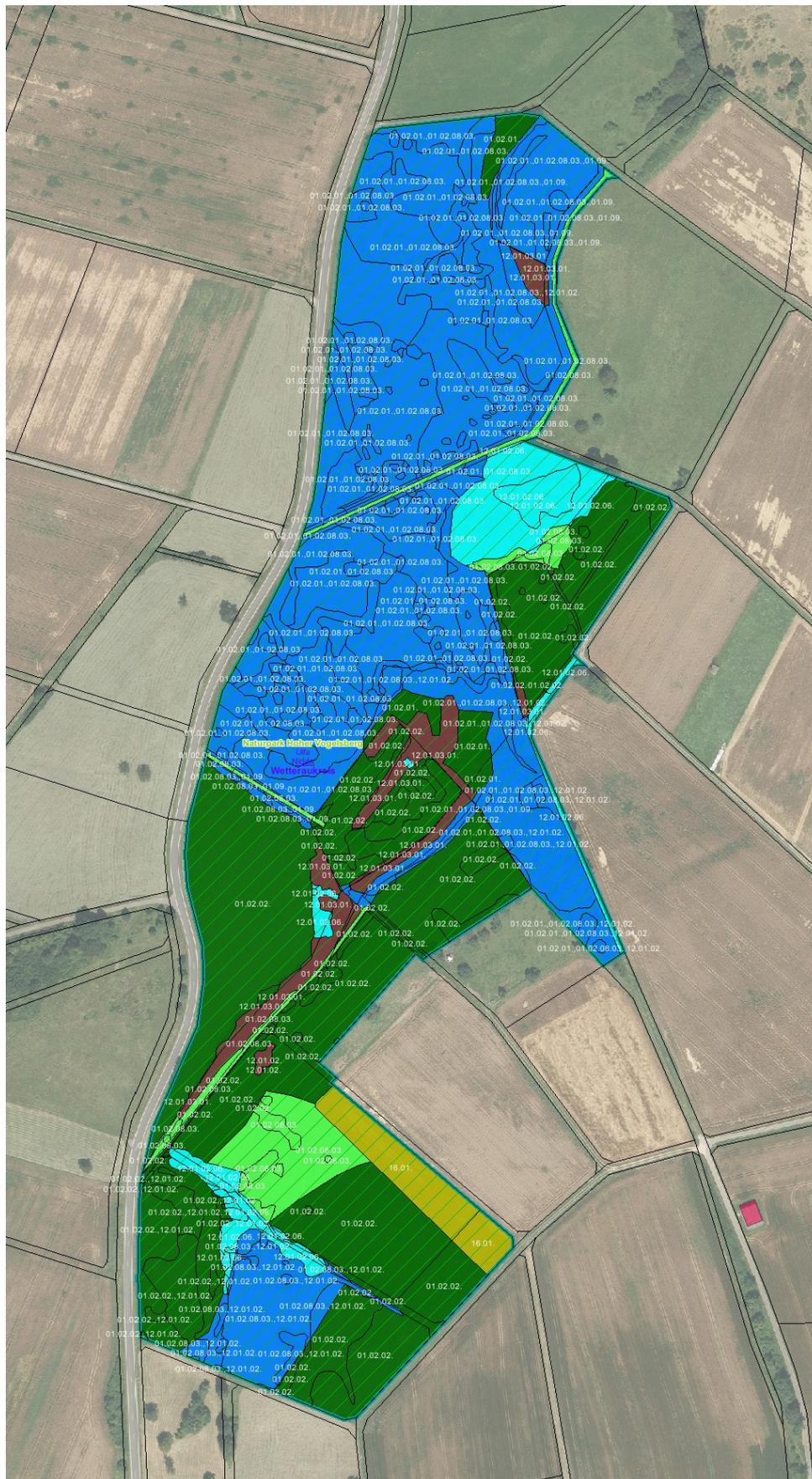
Ebenso am Lohberg auf einer Fläche, die als Nachtpferch genutzt werden kann. Die Fläche kann nach längeren Nutzungspausen vor einem Weideintervall gemäht und Heu gewonnen werden.

2.5.2 Heckenschnitt (NATUREG Maßnahmencode 12.01.03.01)

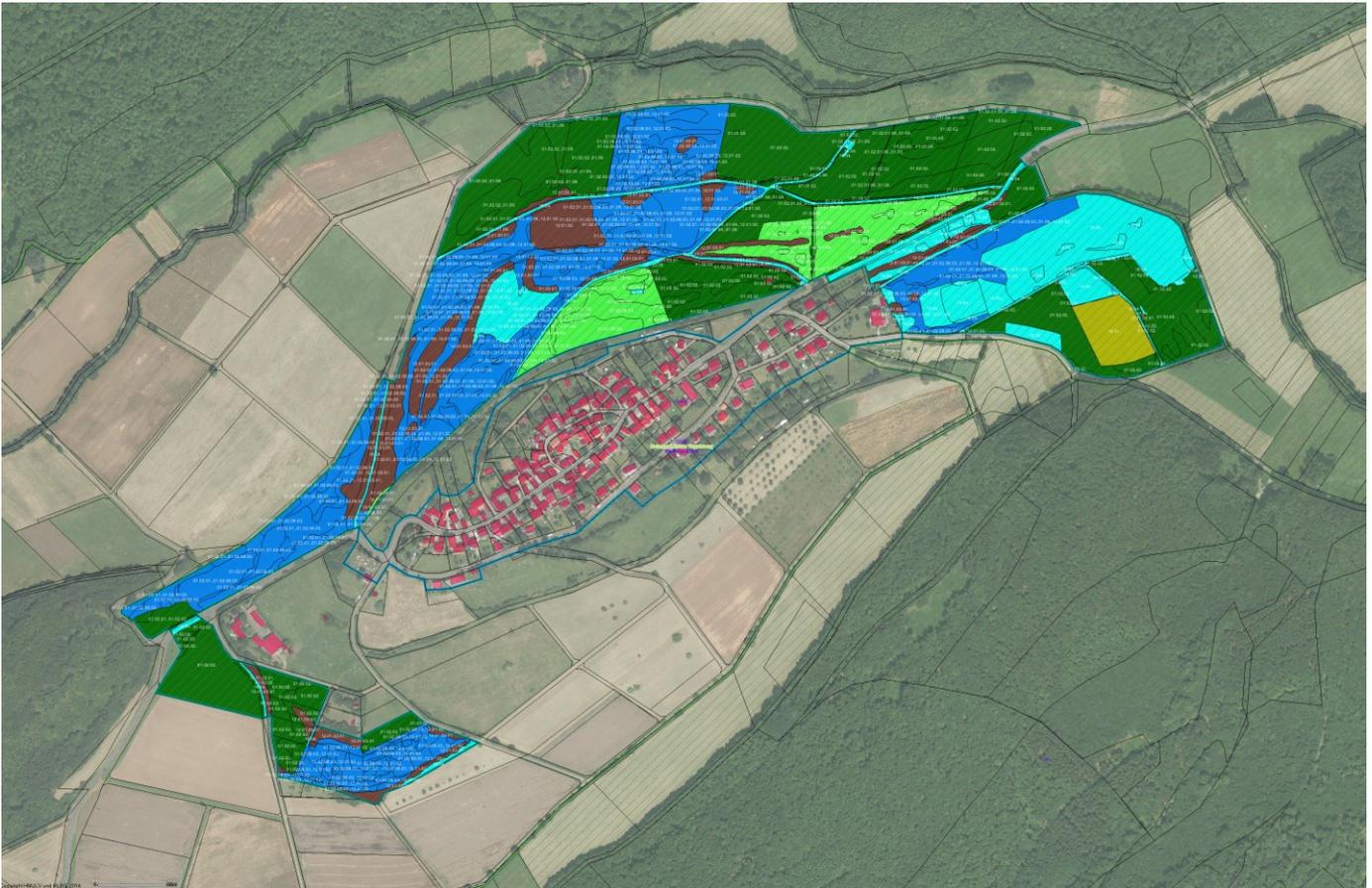
Die Maßnahme wird in allen Teilgebieten festgelegt, da durch den Rückschnitt von Heckenfronten per Hand oder Heckenschneidwerk der Verlust von angrenzenden LRT-Flächen verhindert wird und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten verbessert werden. Zum Erhalt dichter Heckenstadien als Vogelbrutlebensraum ist ggf. ein auf den Stock setzen sinnvoll. Das Schnittgut muss aus dem Gebiet entfernt werden.

3 Teilgebietskarten

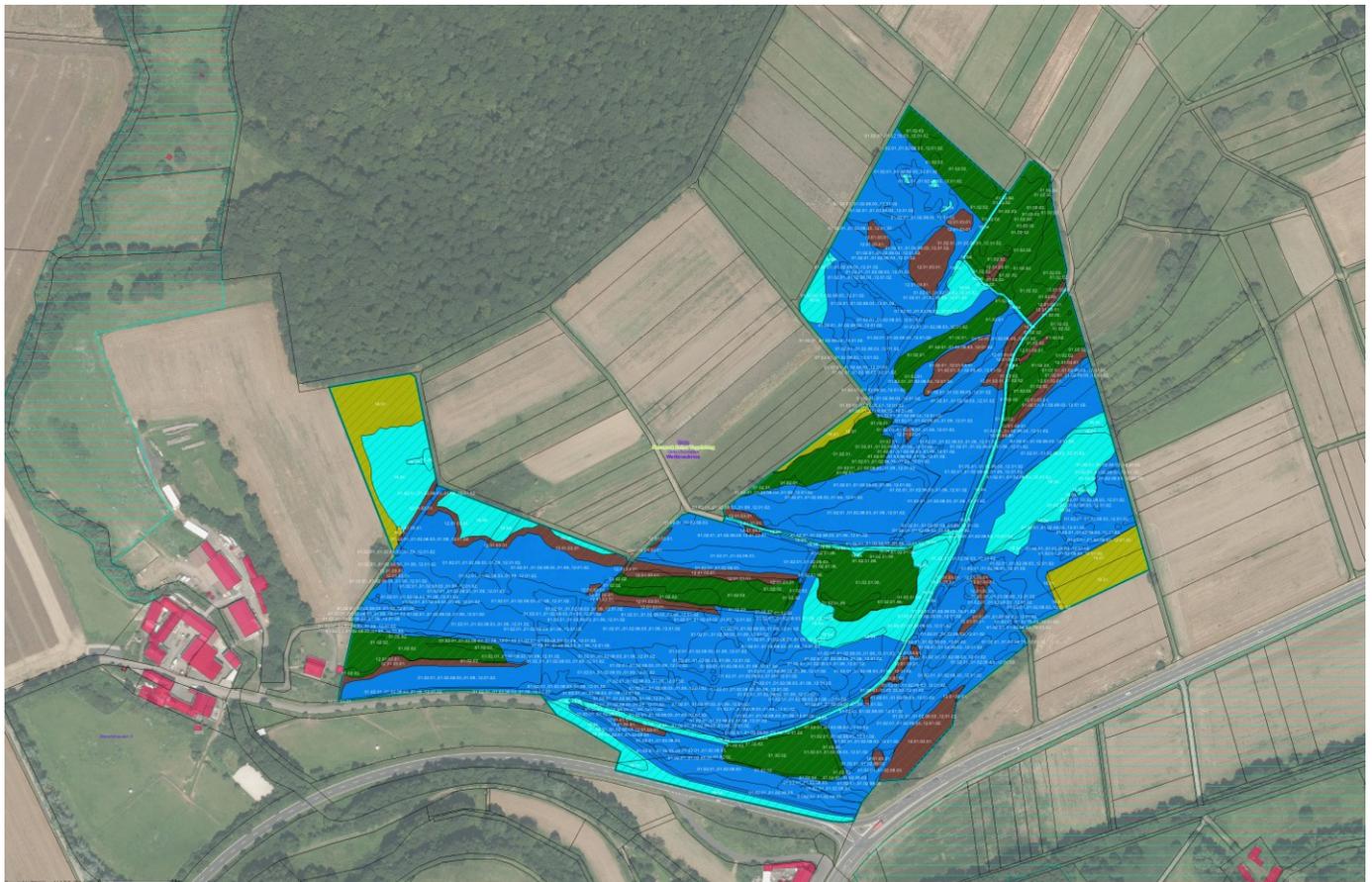
TG 6 Katzenberg



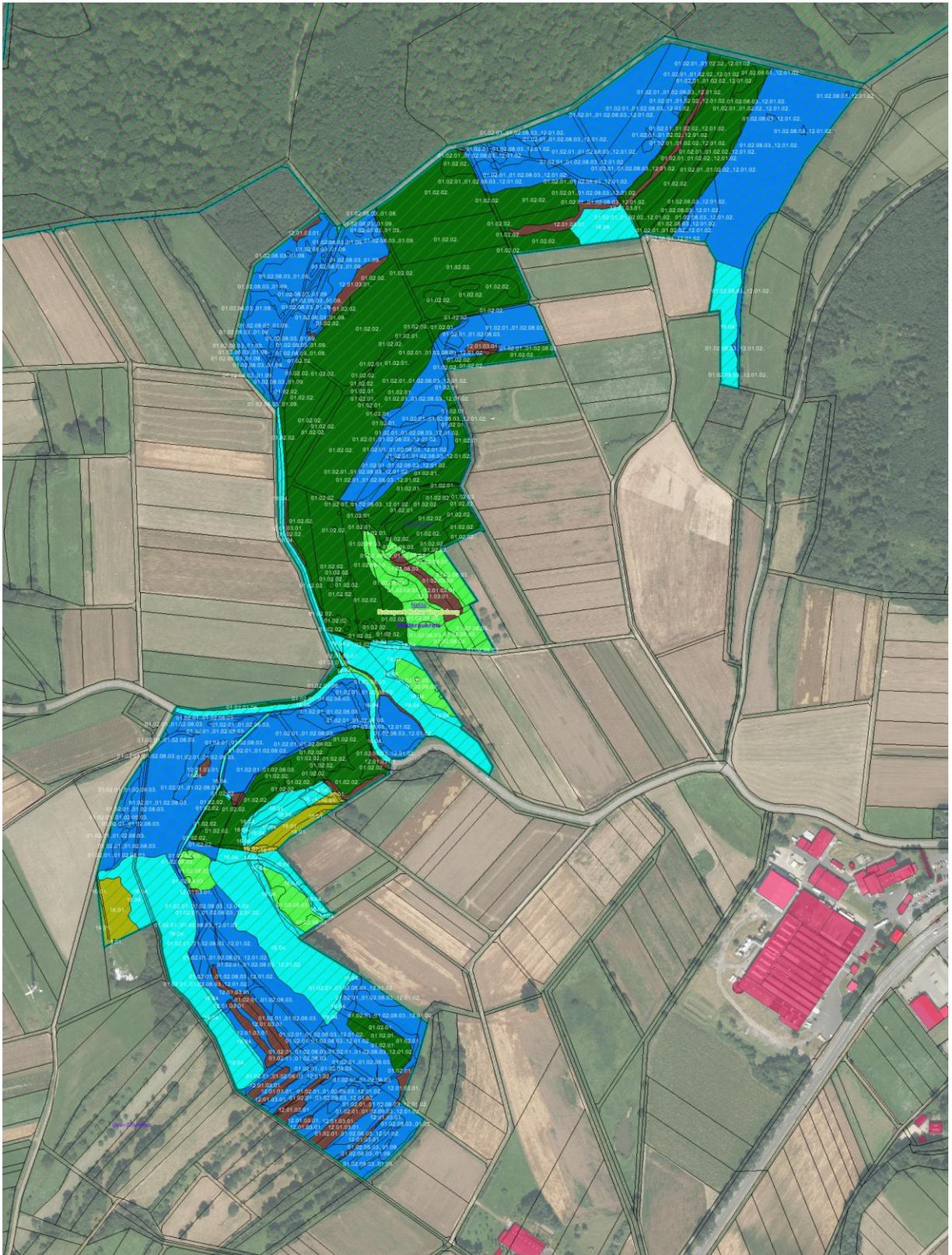
TG 7 Stornfelser Hang



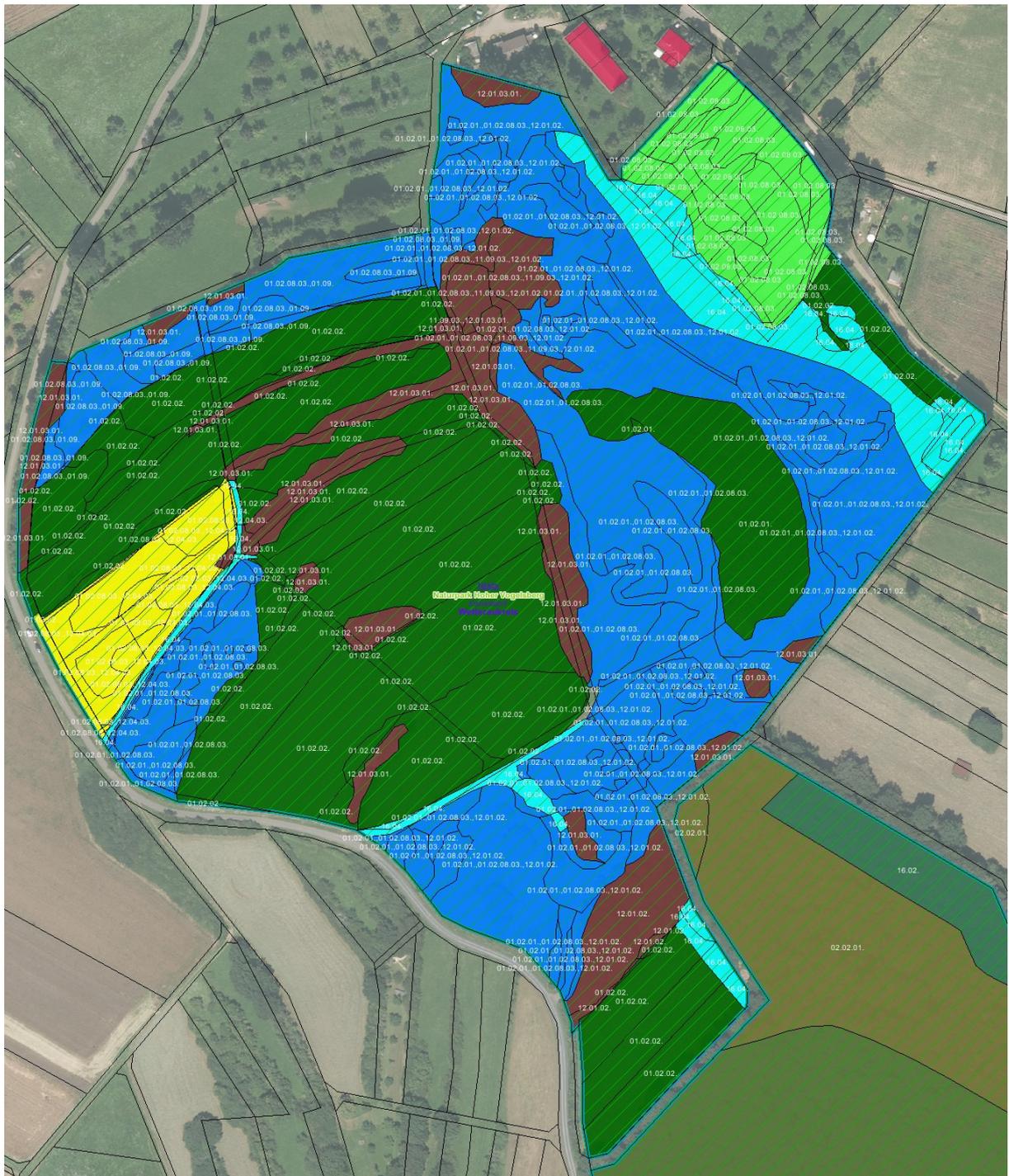
TG 8 Lohberg



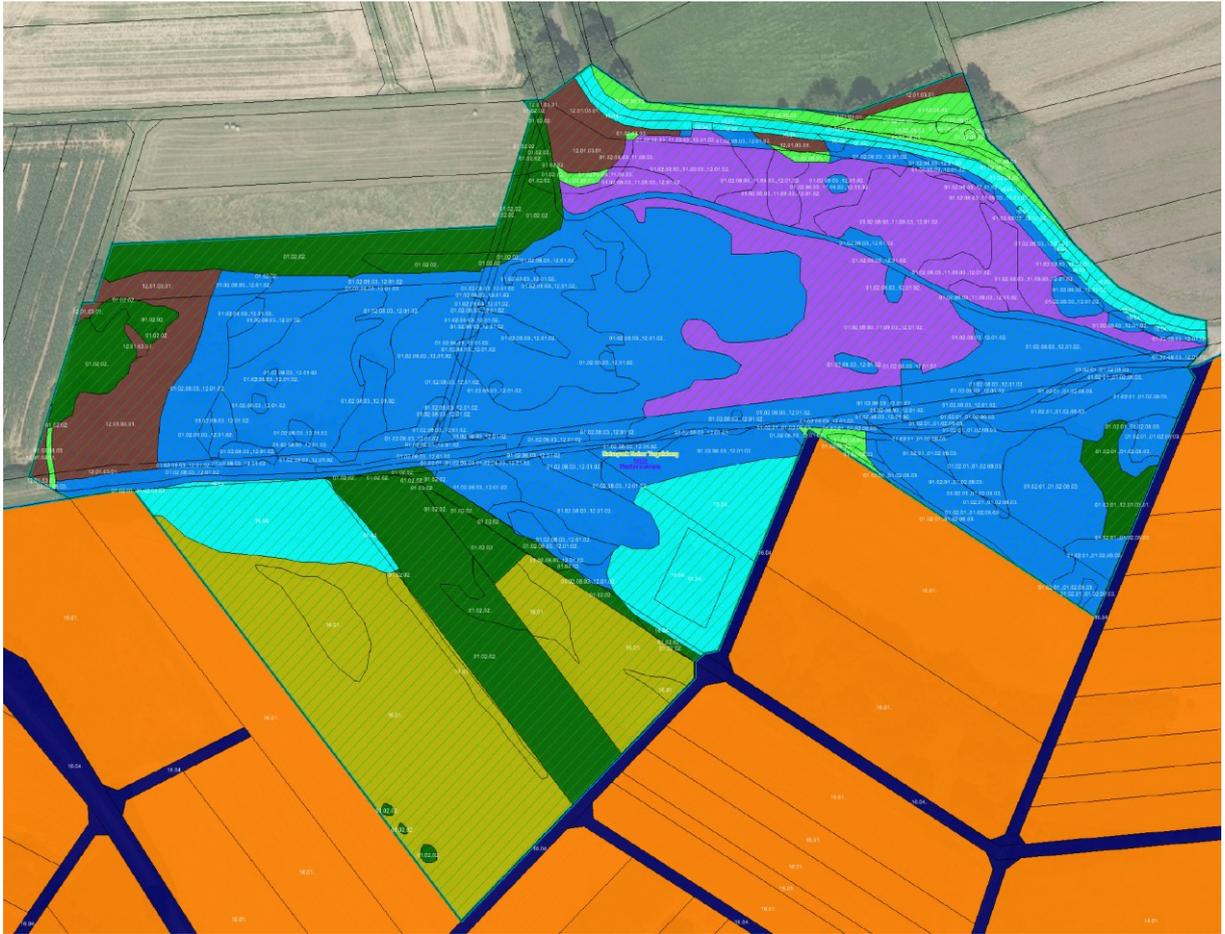
TG 9 Hang westlich Weinberg



TG 10 Hunsrück



TG 11 Rechelshäuser Köppel



Legende Planungsraum Nidda-Nord

<u>Farbdarstellung</u>	<u>Maßnahmcodes</u>	<u>Maßnahme</u>
27	01.02.08.03.,12.04.03.	Entfichtung, Schafbeweidung
32	01.02.01.,01.02.08.03.	Schafbeweidung, Nachpflege
32	01.02.01.,01.02.08.03.,01.09.	Schafbeweidung, Nachpflege, Beseitigung Initialgehölze
32	01.02.01.,01.02.08.03.,01.09.,12.01.02.	Schafbeweidung, Nachpflege, Beseitigung Initialgehölze, Entkusselung
32	01.02.01.,01.02.08.03.,12.01.02.	Schafbeweidung, Nachpflege, Entkusselung
32	01.02.08.03.,01.09.	Schafbeweidung, Beseitigung Initialgehölze
32	01.02.08.03.,12.01.02.	Schafbeweidung, Entkusselung
41	01.02.08.03.	Schafbeweidung
46	01.02.08.03.,11.09.03.	Schafbeweidung, Entfernung von Neophyten
46	01.02.08.03.,11.09.03.,12.01.02.	Schafbeweidung, Entfernung von Neophyten, Entbuschung
5	01.02.01.	Heumahd
5	01.02.01.,01.02.02.	Heumahd, Nachbeweidung
5	01.02.01.,01.02.02.,12.01.02.	Heumahd, Nachbeweidung, Entkusselung
5	01.02.01.,12.01.03.01.	Heumahd, Frontenschnitt
5	01.02.01.06.,01.09.	Nachtpferch
5	01.02.02.	Mähweide
5	01.02.02.,01.09.	Mähweide, Beseitigung Initialgehölze
5	01.02.02.,12.01.02.	Mähweide, Entkusselung
15	16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft
31	16.04.	Beibehaltung der bestehenden Wege-, Flächen- und Gehölznutzung
85	01.02.01.,01.02.08.03.,11.09.03.,12.01.02.	Mahd, Schafbeweidung, Entfernung von Neophyten, Entbuschung

85	01.02.01.,12.01.03.01.	Mahd, Frontenschnitt
85	11.09.03.,12.01.03.01.	Entfernung von Neophyten, Entbuschung
85	12.01.02.	Entbuschung
85	12.01.03.01.	Frontenschnitt

Teil D: Planungsraum Ranstadt

1. Teilgebietsbeschreibungen

1.1 Übersicht der Biotoptypen, Lebensraumtypen und Arten

Die Teilgebiete des Planungsraumes Ranstadt bestehen überwiegend aus Mosaiken von mageren Grünlandbiotoptypen, Streuobst und Gehölzen. Sie sind zum Teil stark hängig. Die Altenburg hat flächenmäßig nur eine geringe Ausdehnung, während die Haardt sich langgezogen entlang der Straße zwischen Ranstadt und Nidda erstreckt.

Es kommen die drei Lebensraumtypen 6212, 6510 und 8230 in unterschiedlichen Flächengrößen und Wertstufen vor. Die Verteilung von LRT und Biotoptypen kann Tabelle entnommen werden:

Tabelle 1 Übersicht der LRT, Arten und Biotope

Teilgebiet	Lebensraumtypen (LRT) und FFH- Anhang II- Arten			Sonstige Hauptbiotoptypen Bezeichnung (Code)
	Bezeichnung (Code; WST)	Fläche (ha)	Anteil Gesamt LRT (%)	
17 - Altenburg	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	0,47	3,5	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520)
	Magere Flachlandmähwiesen (6510; B, C)	2,99	5,4	
18 – Haardt	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	1,3	9,7	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Gebietsfremde Gehölze (02.300)
	Magere Flachlandmähwiesen (6510; B, C)	1,92	3,5	
	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230; C)	0,0029	0,3	

1.2 Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen

Die aktuelle Hauptnutzung der Teilgebiete Ranstadt besteht aus Schafbeweidung in Koppelhaltung. Beide Gebiete enthalten auch Flächen, die als Wiese oder Mähweide mit Schafen, Pferden und Rindern genutzt werden.

Die Altenburg wird heute als Wirtschaftsgrünland, Pferde- und Schafweide genutzt. Die Haardt ist stark durch Erholungsnutzung als Kleingärten und Wochenendgebiet geprägt, ansonsten herrscht Rinder und Schafbeweidung vor.

Historisch haben die Teilgebiete eine Nutzungsgeschichte als Schafhaltung. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass einzelne Flächen als Ackerterrassen genutzt wurden. Weit verbreitet dürfte auch die Streuobstnutzung auf Acker oder Grünland gewesen sein.

Die Streuobstnutzung ist in beiden Gebieten wegen der mageren Böden und der fehlenden Nutzungsinteressen auf dem Rückzug. Nachpflanzungen finden kaum noch statt.

Tabelle 2 Übersicht der Nutzungen

Teilgebiet	Historische Nutzung	Aktuelle Nutzungen
17 - Altenburg	Schafhaltung, Streuobst, Ackerland	Koppelschafbeweidung, Streuobst, Mähwiesen und –weiden, Rinderbeweidung, Pferdebeweidung
18 – Haardt	Schafhaltung, Streuobst, Ackerland, zwischenzeitlich Rinderweide/Brache	Koppelschafbeweidung (NE), Streuobst; Mähwiesen und –weiden, Rinderbeweidung, Garten-, Erholungs- und Freizeitnutzung

1.3 Beeinträchtigungen und Störungen

Die Beeinträchtigungen und Störungen in den Gebieten sind überwiegend das Ergebnis der Unrentabilität und somit Rückgang der Schafhaltung in den Ortschaften. Beide Gebiete sind unternutzt oder erst seit wenigen Jahren wieder in der geregelten Nutzung. Große Entbuschungsbereiche müssen sich erst noch durch Beweidung entwickeln. In beiden Gebieten mit Mähwiesennutzung hat abhängig von der Betriebsstruktur des Bewirtschafters auf Einzelflächen in den letzten Jahren eine Intensivierung durch Düngung und Erhöhung der Schnittfrequenz stattgefunden.

Tabelle 3 Übersicht der Beeinträchtigungen und Störungen

Teilgebiet	Beeinträchtigungen und Störungen
17 - Altenburg	Brache, Nutzungsintensivierung, mangelnde Streuobstpflge
18 – Haardt	Großflächige Entbuschungen, Unterweidung, Gehölz und Grasschnittablagerung, mangelnde Streuobstpflge

1.4 Beeinträchtigungen und Störungen im Bezug auf die FFH-LRT

Tabelle 4 Übersicht der Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-LRT

EU Code	Name des LRT	Teilgebiete	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	17, 18	Verbuschung, Beschattung, Vergrasung; Gehölz- und Grasschnittablagerungen	Garten-, Freizeit- und Erholungsnutzung
6510	Magere Flachlandmähwiesen	17, 18	Nutzungsintensivierung	Garten-, Freizeit- und Erholungsnutzung
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation	18	Beschattung, Verbuschung	Garten-, Freizeit- und Erholungsnutzung

2. Maßnahmenbeschreibungen

Die Allgemeinen Aussagen des Teilgebietes Münzenberg gelten ebenfalls in Ranstadt.

2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

2.1.1 Ordnungsgemäße Landwirtschaft (NATUREG Maßnahmencode 16.01.)

Beibehaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung als möglichst extensive Grünland- und Ackernutzung.

2.1.2 Sonstige (NATUREG Maßnahmencode 16.04.)

Beibehaltung der bestehenden Wege- und Gehölznutzung. Im gesamten Gebiet gibt es mehrere Gehölzflächen, welche aufgrund fehlender Potentiale nicht entbuscht werden, sondern in ihrer jetzigen Form als Habitate für Vögel wie z.B. den Neuntöter (Art der VS-RL) und andere Tierarten bestehen bleiben sollen.

2.2 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)

2.2.1 Mahd mit bestimmten Vorgaben (NATUREG Maßnahmengencode 01.02.01.), LRT 6510

Die Maßnahme wird im Teilgebiet Altenburg auf Flächen des LRT 6510 zur Verbesserung der Wertst. C und zur Entwicklung von LRT festgelegt. Heumahd ab Mitte Juni oder Mähweide in kurzen Umtriebszeiten sind der vertretbaren Alternative Beweidung mit Rindern und Pferden als Wechselweide vorzuziehen. Huteschafbeweidung in 3-6 Weidegängen kann ebenfalls als vertretbare Alternative angesehen werden, wenn Sie LRTgerecht erfolgt, d.h. ohne Zufütterung, keine Über-, bzw. Unterweidung.

2.2.2 Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung (NATUREG Maßnahmengencode 01.02.02.), LRT 6510

Die zielführende Nutzung im Teilgebiet Haardt auf Flächen mit Lebensraumtyp 6510 zur Verbesserung des Erhaltungszustandes ist die Heumahd Mitte Juni, bzw. die Mähweide mit Schafen mit kurzen Umtriebszeiten (1-3 Weidegänge ab August bis April). Die Beweidung mit Rindern und Pferden als Wechselweide, bzw. die Huteschafbeweidung in 3-6 Weidegängen kann ebenfalls als vertretbare Alternative angesehen werden, wenn Sie LRTgerecht erfolgt, d.h. ohne Zufütterung, keine Über-, bzw. Unterweidung.

2.2.3 Beweidung mit Nachmahd (NATUREG Maßnahmengencode 01.02.03.)

Zur Offenhaltung des Triftweges im Teilgebiet Haardt wird wegen der Hängigkeit des Geländes und der Verbesserung der LRT 6212 auf der Wegeparzelle eine Beweidung mit Nachmahd festgelegt. Die Parzelle ist wegen der Erhaltung der Bewirtschaftung zwingend offenzuhalten, temporär ist jedoch die Verwendung von Weidezäunen möglich.

2.2.4 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmengencode 01.02.08.03.); LRT 6510

Die zielführende Nutzung in allen Teilgebieten mit Lebensraumtyp 6212 und LRT 6510, der heute nicht mehr mahdfähig ist, Wertst. C ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist, wo sie immer noch eingesetzt wird, zu erhalten bzw. zu etablieren und zu erweitern, um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt die erste Priorität in diesem LRT dar. Da Hutebeweidung hessenweit im Rückgang begriffen und betriebswirtschaftlich kaum darstellbar ist, stellt die Umtriebskoppelweide mit Schafen ohne externe Zufütterung außer Lecksteinen, wenn sie LRTgerecht durchgeführt wird, die erste Alternative dar. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich kann in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Schafsbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen.

2.2.5 Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland (NATUREG Maßnahmengencode 01.09.)

Die Maßnahme dient der Beseitigung aufkommenden Gehölz-Initialgehölzaufwuchses und Grasfilzen in den Teilgebieten auf LRT 6510 und 6212. Die Mahd der Grasfilze und des Gehölzaufwuchses sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die

Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.2.6 Entbuschung / Entkusselung (NATUREG Maßnahmencode 12.01.02.)

Die Maßnahme dient im Teilgebiet Haardt der Beseitigung starker Gehölzdichten von überwiegend jungem Gehölzaufwuchs, welche nicht durch Mahd beseitigt werden können.

2.3 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

2.3.1 Mahd mit bestimmten Vorgaben (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.)

Die Maßnahme wird in allen Teilgebieten auf durch Entbuschung freigestellten Flächen festgelegt. Hier können durch Nachmahd und Beweidung LRT-Flächen entwickelt werden. Die Nachmahd sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.3.2 Mahd mit besonderen Vorgaben (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.06) mit Ziel LRT 6510

Die Maßnahme wird im Teilgebiet Altenburg zur Entwicklung von LRT 6212 auf Wegrainen festgelegt. Die Mahd soll einmalig im Mai oder im September erfolgen. Alternativ ist die Hutebeweidung oder Mulchmahd zielführend.

2.3.3 Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland (NATUREG Maßnahmencode 01.09.)

Die Maßnahme dient auf der Altenburg der Beseitigung aufkommenden Gehölz-Initialgehölzaufwuchses und Grasfilzen im Teilgebiet Rechelshäuser Köppel zur Entwicklung von mageren Grünland-LRT. Die Mahd der Grasfilze und des Gehölzaufwuchses sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.3.4 Entbuschung/Entkusselung/Nachpflege durch Nachmahd (NATUREG Maßnahmencode 12.01.02)

Auf Potentialflächen in allen Teilgebieten soll eine Beseitigung von aufkommendem Gehölzaufwuchs oder schon starken Gehölzdichten oder das Freistellen vollständig verbuschter Standorte sowie einzel-, bzw. truppweise Entnahme von Gehölzen als Ersteinrichtungsmaßnahme erfolgen. Prägende Bäume und Solitärgehölze wie Weißdorne sind zu erhalten. Das Schnittgut ist von den Flächen zu entfernen und die Triebe bodennah abzuschneiden. Auf frisch entbuschten bzw. entkusselten Flächen des LIFE+-Projekts soll eine Nachpflege in Form einer jährlichen Nachmahd erfolgen, um die wieder aufkommenden Gehölzaustriebe abzuschneiden und dadurch eine erneute Verbuschung zu verhindern. Dadurch wird eine gute Beweidung ermöglicht und die Entwicklung von magerem Grünland-LRT (6510, 6212) gefördert.

2.3.5 Entfernung standortfremder Gehölze (NATUREG Maßnahmencode 12.04.03)

Im Teilgebiet Haardt soll eine flächige Rodung von Fichtenanpflanzungen erfolgen.

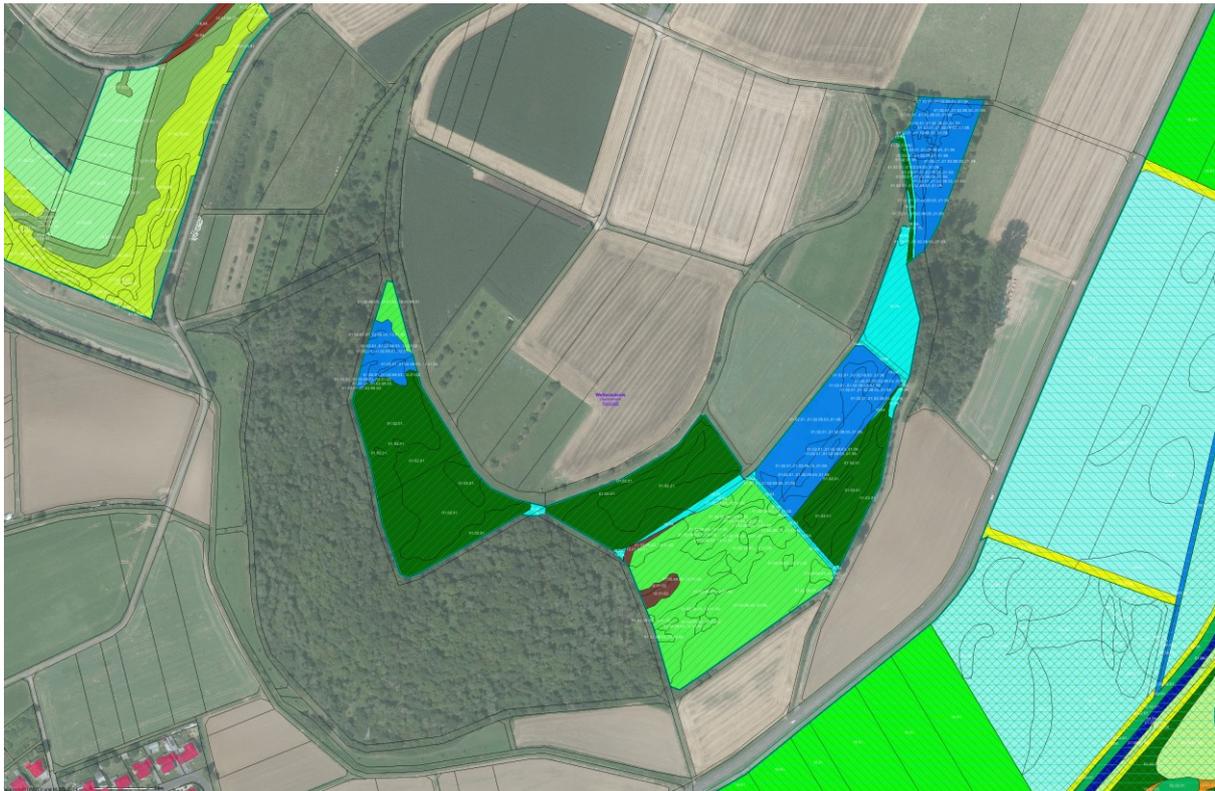
2.4 Weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

2.4.1 Heckenschnitt (NATUREG Maßnahmencode 12.01.03.01)

Die Maßnahme wird in allen Teilgebieten festgelegt, da durch den Rückschnitt von Heckenfronten per Hand oder Heckenschneidwerk der Verlust von angrenzenden LRT-Flächen verhindert wird und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten verbessert werden. Zum Erhalt dichter Heckenstadien als Vogelbrutlebensraum ist ggf. ein auf den Stock setzen sinnvoll. Das Schnittgut muss aus dem Gebiet entfernt werden.

3. Teilgebietskarten

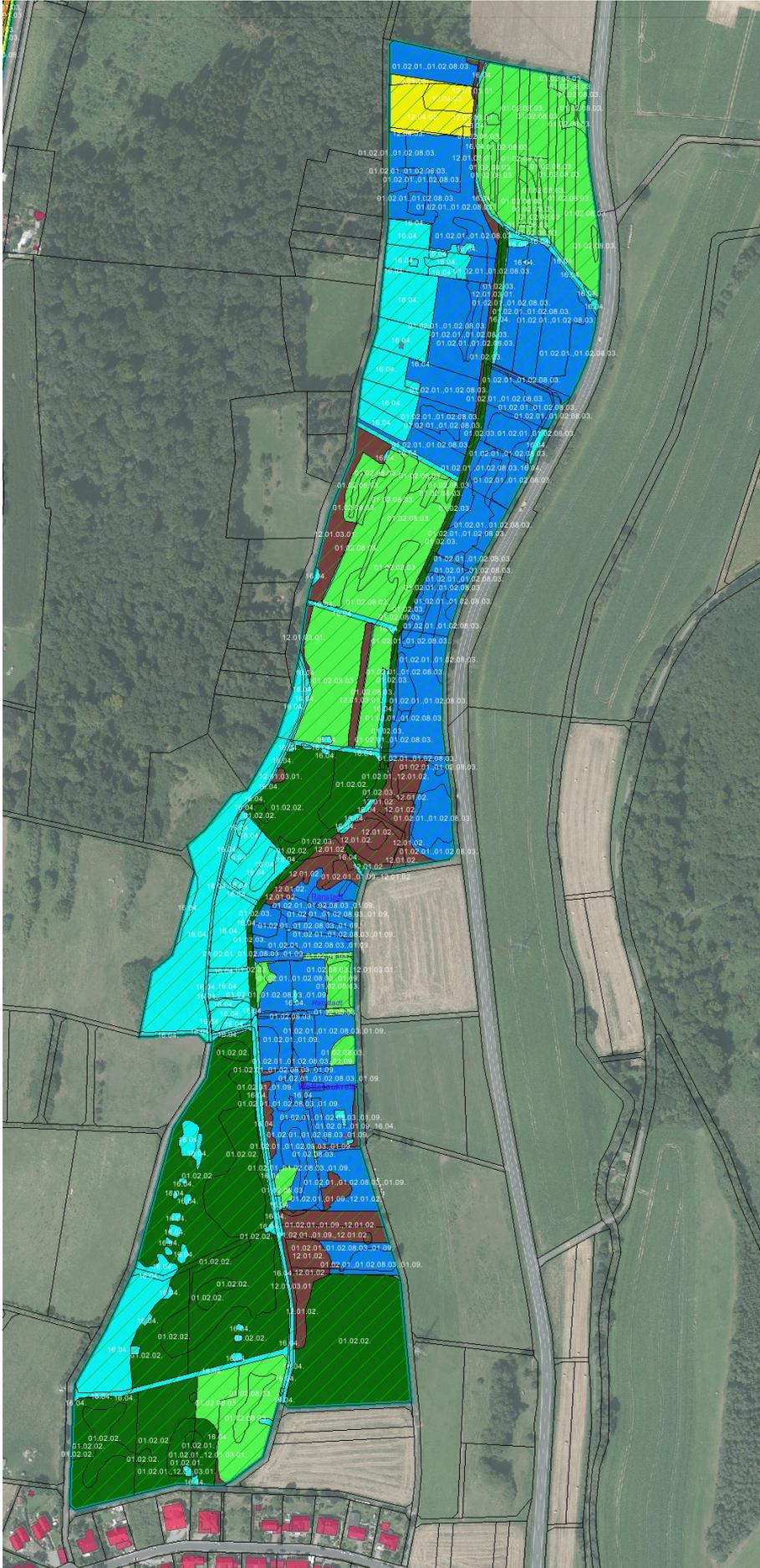
TG 17 Altenburg



Legende Planungsraum Ranstadt

Farbdarstellung	Maßnahmcodes	Maßnahme
27	12.04.03.	Entfichtung
32	01.02.01.,01.02.08.03.	Schafbeweidung, Nachpflege
32	01.02.01.,01.02.08.03.,01.09.	Schafbeweidung, Nachpflege, Beseitigung Initialgehölze
32	01.02.01.,01.02.08.03.,12.01.02.	Schafbeweidung, Nachpflege, Entkusselung
32	01.02.08.03.,12.01.02.	Schafbeweidung, Entkusselung
31	16.04.	Beibehaltung der bestehenden Wege-, Flächen- und Gehölznutzung
41	01.02.08.03.	Schafbeweidung,
41	01.02.08.03.,12.01.03.01.	Schafbeweidung, Frontenschnitt
5	01.02.01.	Heumahd
5	01.02.01.,12.01.03.01.	Heumahd, Entkusselung
5	01.02.01.06.	Saumahd
5	01.02.02.	Mähweide
5	01.02.03.	Beweidung mit Nachmahd
85	01.02.01.,01.09.	Beseitigung Initialgehölze, Heumahd
85	01.02.01.,01.09.,12.01.02.	Entbuschung, Heumahd, Beseitigung Initialgehölze
85	01.02.01.,12.01.02.	Entbuschung, Heumahd
85	01.02.03.,12.01.02.	Entbuschung, Beweidung
85	12.01.02.	Entbuschung
85	12.01.03.01.	Frontenschnitt

TG 18 Haardt



Teil E: Planungsraum Glauburg**1. Teilgebietsbeschreibungen****1.1 Übersicht der Biotoptypen, Lebensraumtypen und Arten**

Die Teilgebiete des Planungsraumes Glauburg bestehen überwiegend aus Mosaiken von mageren Grünlandbiotoptypen, Streuobst und Gehölzen. Es kommen die vier Lebensraumtypen 6212, 6510, *6230 und 8230, in unterschiedlichen Flächengrößen und Wertstufen vor. Die Verteilung von LRT und Biotoptypen kann Tabelle entnommen werden:

Tabelle 1 Übersicht der LRT, Arten und Biotope

Teilgebiet Nummer - Bezeichnung	Lebensraumtypen (LRT) und FFH- Anhang II- Arten			Sonstige Hauptbiotoptypen Bezeichnung (Code)
	Bezeichnung (Code; WST)	Fläche (ha)	Anteil Gesamt LRT (%)	
19 – Am Schloß Leustadt	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	0,29	2,1	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520)
	Magere Flachlandmä wiesen (6510; B, C)	0,17	0,3	
	Silikatfelsen mit Pioniervegeta tion (8230; C)	0,0031	0,4	
20 – Auf dem Lohrrain	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	0,3	2,2	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Gebietsfremde Gehölze (02.300)
	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (*6230, B; c)	0,47	27,4	
	Magere Flachlandmä wiesen (6510; B, C)	0,8	0,1	
21 – Über dem Riedbrunnen	Submediterrane Halbtrockenrasen (6212; B, C)	0,41	3,0	Streuobst (03.000); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Übrige Grünlandbestände (06.300); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen basenreicher Standorte (06.520); Intensiväcker (11.140)
	Magere Flachlandmä wiesen (6510; A, B, C)	1,86	3,4	
	Silikatfelsen mit Pioniervegeta tion (8230; B, C)	0,0334	3,8	

1.2 Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen

Die aktuelle Hauptnutzung der Teilgebiete Glauburg besteht aus Schafbeweidung in Koppelhaltung (Lohrrain), Pferdebeweidung (Schloss Leustadt) und Flächen, die als Wiese oder Mähweide genutzt werden.

Historisch haben die Teilgebiete häufig eine Nutzungsgeschichte als Schafhaltung. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass einzelne Flächen als Ackerterrassen genutzt wurden. Weit verbreitet dürfte auch die Streuobstnutzung auf Acker oder Grünland gewesen sein.

Tabelle 2 Übersicht der Nutzungen

Teilgebiet	Historische Nutzung	Aktuelle Nutzungen
19 – Am Schloß Leustadt	Schafhaltung	Pferdeweide, Gehölz
20 – Auf dem Lohrrain	Schafhaltung, Streuobst, Acker	Koppelschafbeweidung (HE), Streuobst; Mähwiesen und -weiden, Gehölz
21 – Über dem Riedbrunnen	Schafhaltung, Streuobst, Acker	Mähweide, Streuobst

1.3 Beeinträchtigungen und Störungen

Die Beeinträchtigungen und Störungen in den Gebieten sind überwiegend das Ergebnis der Unrentabilität und somit Rückgang der Schafhaltung in den Ortschaften. Große Entbuschungsbereiche müssen sich erst noch durch Beweidung entwickeln. Auf Flächen mit Mähwiesennutzung hat abhängig von der Betriebsstruktur des Bewirtschafters auf Einzelflächen in den letzten Jahren eine Intensivierung durch Düngung und Erhöhung der Schnitffrequenz stattgefunden.

Tabelle 3 Übersicht der Beeinträchtigungen und Störungen

Teilgebiet	Beeinträchtigungen und Störungen
19 – Am Schloß Leustadt	Unterweidet, Pferdeweide, Verbuschungen
20 – Auf dem Lohrrain	Etwas unterweidet; großflächige Entbuschungen mit Neuansaat, fehlende Streuobstpflge
21 – Über dem Riedbrunnen	Müllablagerung, fehlende Streuobstpflge, Verbuschung

1.4 Beeinträchtigungen und Störungen im Bezug auf die FFH-LRT

Tabelle 4 Übersicht der Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-LRT

EU Code	Name des LRT	Teilgebiete	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	19, 20, 21	Verbuschung, Beschattung, Vergrasung; Gehölz- und Grasschnittablagerungen	Freizeit- und Erholungsnutzung
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden	20	Verbuschung, Beschattung, Vergrasung; Gehölz- und Grasschnittablagerungen	Freizeit- und Erholungsnutzung
6510	Magere Flachlandmähwiesen	19, 20, 21	Nutzungsintensivierung	Freizeit- und Erholungsnutzung
8230	Silikatfelsen mit Piniervegetation	19, 20, 21	Beschattung, Verbuschung	Freizeit- und Erholungsnutzung

2. Maßnahmenbeschreibungen

Die Allgemeinen Aussagen des Teilgebietes Münzenberg gelten ebenfalls in Glauburg.

2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

2.1.1 Ordnungsgemäße Landwirtschaft (NATUREG Maßnahmencode 16.01.)

Beibehaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung als möglichst extensive Grünland- und Ackernutzung.

2.1.2 Sonstige (NATUREG Maßnahmencode 16.04.)

Beibehaltung der bestehenden Wege- und Gehölznutzung. Im gesamten Gebiet gibt es mehrere Gehölzflächen, welche aufgrund fehlender Potentiale nicht entbuscht werden, sondern in ihrer jetzigen Form als Habitate für Vögel wie z.B. den Neuntöter (Art der VS-RL) und andere Tierarten bestehen bleiben sollen.

2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)

2.2.1 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmencode 01.02.08.03.); LRT 6212 und 6230

Die zielführende Nutzung in allen Teilgebieten mit Lebensraumtyp 6212, Wertst. A und B (Schloss Leustadt) und LRT 6230, Wertstufe B (Lohrrain) ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist, wo sie immer noch eingesetzt wird, zu erhalten bzw. zu etablieren und zu erweitern, um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt die erste Priorität in diesem LRT dar. Da Hutebeweidung hessenweit im Rückgang begriffen und betriebswirtschaftlich kaum darstellbar ist, stellt die Umtriebskoppelweide mit Schafen ohne externe Zufütterung außer Lecksteinen, wenn sie LRTgerecht durchgeführt wird, die erste Alternative dar. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich, kann in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Schafbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen. Die am Schloss Leustadt momentan praktizierte extensive Pferdebeweidung ist wegen der fehlenden Nutzungsalternative zur Erhaltung tolerierbar, wenn sie ohne Zufütterung und Überweidung umgesetzt wird.

2.2.2 Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland (NATUREG Maßnahmencode 01.09.)

Die Maßnahme dient der Beseitigung aufkommenden Gehölz-Initialgehölzaufwuchses und Grasfilzen im Teilgebiet Lohrrain auf mageren Grünland-LRT. Die Mahd der Grasfilze und des Gehölzaufwuchses sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)

2.3.1 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmencode 01.02.08.03.); LRT 6212

Die zielführende Nutzung in allen Teilgebieten mit Lebensraumtyp 6212 (und LRT 6510 der heute nicht mehr mahdfähig ist), Wertst. C (Schloss Leustadt, Riedbrunnen) ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide

mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist, wo sie immer noch eingesetzt wird, zu erhalten bzw. zu etablieren und zu erweitern, um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt die erste Priorität in diesem LRT dar. Da Hutebeweidung hessenweit im Rückgang begriffen und betriebswirtschaftlich kaum darstellbar ist, stellt die Umtriebskoppelweide mit Schafen ohne externe Zufütterung außer Lecksteinen, wenn sie LRTgerecht durchgeführt wird, die erste Alternative dar. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich kann in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Schafsbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen.

2.3.2 Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland (NATUREG Maßnahmcodes 01.09.)

Die Maßnahme dient der Beseitigung aufkommenden Gehölz-Initialgehölzaufwuchses und Grasfilzen im Teilgebiet Riedbrunnen auf LRT 6510. Die Mahd der Grasfilze und des Gehölzaufwuchses sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.3.3 Entbuschung / Entkusselung (NATUREG Maßnahmcodes 12.01.02.)

Die Maßnahme dient der Beseitigung starker Gehölzdichten von überwiegend jungem Gehölzaufwuchs, welche nicht durch Mahd beseitigt werden können im Teilgebiet Riedbrunnen auf LRT 6212.

2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

2.4.1 Mahd mit bestimmten Vorgaben (NATUREG Maßnahmcodes 01.02.01.)

Die Maßnahme wird in den Teilgebieten Lohrrain und Riedbrunnen auf durch Entbuschung freigestellten Flächen und auf Potentialflächen für den LRT 6510 festgelegt. Hier können durch Nachmahd und Beweidung LRT-Flächen entwickelt werden. Die Nachmahd sollte nach der ersten Beweidung im Sommer erfolgen, um die Gehölzaustriebe möglichst stark zu schwächen. Das Abschneiden der Austriebe muss bodennah erfolgen und das Mahdgut muss abgeräumt werden.

2.4.2 Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung (NATUREG Maßnahmcodes 01.02.02.) mit Ziel LRT 6510

Die zielführende Nutzung im Teilgebiet Riedbrunnen auf Flächen, die zum Lebensraumtyp 6510 entwickelt werden können, ist die Heumahd Mitte Juni, bzw. die Mähweide mit Schafen mit kurzen Umtriebszeiten (1-3 Weidegänge ab August bis April). Die Beweidung mit Rindern und Pferden als Wechselweide, bzw. die Huteschafbeweidung in 3-6 Weidegängen kann ebenfalls als vertretbare Alternative angesehen werden, wenn Sie LRTgerecht erfolgt, d.h. ohne Zufütterung, keine Über-, bzw. Unterweidung.

2.4.3 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmcodes 01.02.08.03.) mit Ziel-LRT 6212, 6230 und 6510

Die zielführende Nutzung in den Teilgebieten Lohrrain und Riedbrunnen zur Entwicklung magerer Grünland-LRT ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist, wo sie immer noch eingesetzt wird, zu erhalten bzw. zu etablieren und zu erweitern, um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt die erste Priorität in diesem LRT dar. Da Hutebeweidung hessenweit im

Rückgang begriffen und betriebswirtschaftlich kaum darstellbar ist, stellt die Umtriebskoppelweide mit Schafen ohne externe Zufütterung außer Lecksteinen, wenn sie LRTgerecht durchgeführt wird, die erste Alternative dar. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich kann in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Schafsbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen.

2.4.4 Entbuschung/Entkusselung/Nachpflege durch Nachmahd (NATUREG Maßnahmencode 12.01.02)

Auf Potentialflächen in allen Teilgebieten soll eine Beseitigung von aufkommendem Gehölzaufwuchs oder schon starken Gehölzdichten oder das Freistellen vollständig verbuschter Standorte sowie Einzel-, bzw. Truppweise Entnahme von Gehölzen als Ersteinrichtungsmaßnahme erfolgen. Prägende Bäume und Solitärgehölze wie Weißdorne sind zu erhalten. Das Schnittgut ist von den Flächen zu entfernen und die Triebe bodennah abzuschneiden. Auf frisch entbuschten bzw. entkusselten Flächen des LIFE+-Projekts soll eine Nachpflege in Form einer jährlichen Nachmahd erfolgen, um die wieder aufkommenden Gehölzaustriebe abzuschneiden und dadurch eine erneute Verbuschung zu verhindern. Dadurch wird eine gute Beweidung ermöglicht und die Entwicklung von magerem Grünland-LRT (6510, 6212) gefördert.

2.4.5 Entfernung standortfremder Gehölze (NATUREG Maßnahmencode 12.04.03)

Im Teilgebiet Riedbrunnen soll eine flächige Rodung von Fichtenanpflanzungen erfolgen.

2.5 Weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

2.5.1 Mahd mit besonderen Vorgaben (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.06)

Die Maßnahme wird den Teilgebieten Riedbrunnen und Lohrrain auf Flächen, die als Nachtpferche genutzt werden können, festgelegt. Die Flächen können nach längeren Nutzungspausen vor einem Weideintervall gemäht und Heu gewonnen werden. Wegen möglicher Parasitenbelastung sind zeitweise ein Umbruch und eine Neuansaat durchführbar.

Weiterhin kommt sie auf Rainen im Teilgebiet Riedbrunnen zum Tragen. Die Mahd soll einmalig im Mai oder im September erfolgen. Alternativ ist die Hutebeweidung oder Mulchmahd zielführend

2.5.2 Beweidung mit Nachmahd (NATUREG Maßnahmencode 01.02.03)

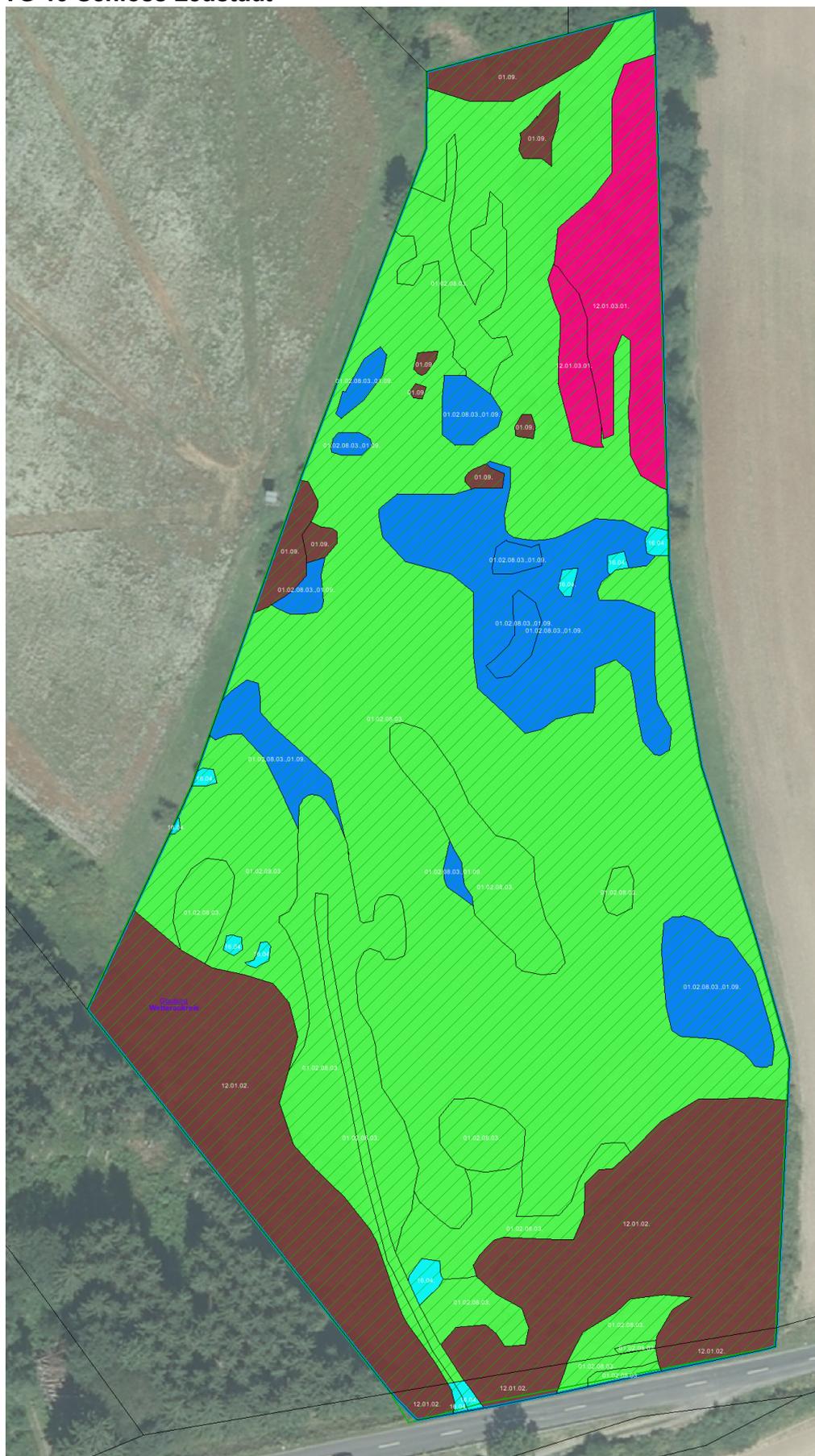
Die Maßnahme wird im Teilgebiet Lohrrain auf Flächen, die als Triftweg offen gehalten werden müssen, festgelegt.

2.5.3 Heckenschnitt (NATUREG Maßnahmencode 12.01.03.01)

Die Maßnahme wird in allen Teilgebieten festgelegt, da durch den Rückschnitt von Heckenfronten per Hand oder Heckenschneidwerk der Verlust von angrenzenden LRT-Flächen verhindert wird und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten verbessert werden. Zum Erhalt dichter Heckenstadien als Vogelbrutlebensraum ist ggf. ein auf den Stock setzen sinnvoll. Das Schnittgut muss aus dem Gebiet entfernt werden.

4 Teilgebietskarten

TG 19 Schloss Leustadt



TG 20 Auf dem Lohrrain



TG 21 Über dem Riedbrunnen



Legende Planungsraum Glauburg

<u>Farbdarstellung</u>	<u>Maßnahmcodes</u>	<u>Maßnahme</u>
15	16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft
24	01.02.01.06.	Nachtpferch
27	12.04.03.	Entfichtung
31	16.04.	Beibehaltung der bestehenden Wege-, Flächen- und Gehölznutzung
32	01.02.01.,01.02.08.03.	Schafbeweidung, Nachpflege
32	01.02.08.03.,01.09.	Schafbeweidung, Beseitigung Initialgehölze
32	01.02.08.03.,12.01.02.	Entbuschung, Schafbeweidung
36	12.01.02.,12.01.03.01.	Entbuschung, Frontenschnitt
36	12.01.03.01.	Frontenschnitt
41	01.02.03.	Beweidung
41	01.02.08.03.	Schafbeweidung
5	01.02.01.	Heumahd
5	01.02.01.06.,01.02.02.	Saummahd
5	01.02.02.	Mähweide
85	01.09.	Beseitigung Initialgehölze
85	12.01.02.	Entbuschung

Teil E: Anhang

1. Report aus dem Planungsjournal

2. Literatur

BfN-Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der VS-Richtlinie, Bonn, 1998

Leitfaden Maßnahmenplanung in NATURA 2000- und Naturschutzgebieten,
RP Darmstadt, 2006

Benutzerhandbuch Natureg-Modul Maßnahmenplanung, Version 30.03.2006

Grunddatenerhebung FFH-Gebiet Nr. 5520-304 „Basaltmagerrasen am Rande der
Wetterauer Trockeninsel“, Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Planwerk, 2012

Naturschutzfachliches Gesamtkonzept/Masterplan im Rahmen des Life+ Projektes
„Wetterauer Hutungen“, Pflege- und Entwicklungsplan in zwei Bänden im Auftrag des
HMUKLV, Planwerk 2011

Erfolgskontrolle/Monitoring im Rahmen des Life+ Projektes „Wetterauer Hutungen“,
Gutachten im Auftrag des HMUKLV, Planwerk 2014